

Annoncen-
Annahme-Bureau:
In Posen
ausser in der Expedition
bei Grupski (G. H. Ulrich & Co.)
Weberstrasse 17;
in Gnesen
bei Herrn Th. Spindler,
Markt- u. Friedhofstr. 4;
in Greif bei Herrn L. Streissau;
in Frankfurt a. M.;
G. L. Daube & Co.

Annoncen-
Annahme-Bureau:
In Berlin, Hamburg,
Wien, München, St. Gallen;
Karl Wölfe;
in Berlin, Breslau,
Frankfurt a. M., Leipzig, Hamburg
Wien u. Basel;
Hausenstein & Vogler;
in Berlin;
J. Belemyer, Schlossplatz;
in Breslau: Emil Käbath.

Posener Zeitung.

Vierundsechzigster Jahrgang.

Nr. 554.

Das Abonnement auf dies mit Ausnahme der Sonntage täglich erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 1½ Thlr., für ganz Preußen 2 Thlr. 24½ Sgr. — Bestellungen nehmen alle Postanstalten des In- u. Auslandes an.

Sonnabend, 25. November

1871.

Die Posener Zeitung eröffnet auch für den Monat Dezbr. ein besonderes Abonnement zu dem Preise von 25 Sgr. in der Expedition und bei den Kommanditen, für Auswärts inl. Postporto 1 Thlr. — Bestellungen von Auswärts sind direkt an die Expedition zu richten.

Expedition der Posener Zeitung.

Der Landtag und die sozialen Zustände Berlins.

Einer berliner Korrespondenz der „A. A. Z.“ vom 20. d. M. entnehmen wir Folgendes: Das das Abgeordnetenhaus von seinem Recht der Initiative in den bevorstehenden Sessien keinen allzu sparsamen Gebrauch machen wird, ist mit Sicherheit vorherzusehen. Von liberaler Seite ist namentlich schon vor Wochen die Absicht angekündigt worden auf durchgreifende Maßregeln zur Beseitigung der in Berlin herrschenden Sittenlosigkeit und Unsicherheit der Personen und des Eigentums hinzuwirken. Dariüber herrscht auch allerdings in der gesitteten und ordnungsliebenden Welt nur eine Stimme, daß auf diesem Gebiete endlich Wandel geschafft werden muß. Die Frage ist indes nur: wie der Landtag er anstellen will um uns von diesen unwürdigen Zuständen zu befreien, und dieselben nicht bloß mit schlechten Palliativ-Mitteln für den Augenblick zu überwinden. Nachdem diese verzweifelte Lage der Dinge unserer gesamten Presse einen Stein und Bein erreichenden Angstschrei abgeprägt, und der selbe in einer Immediateingabe an den Kaiser, wie innerhalb der Stadtversammlung einen vernünftlichen Wiederaufstand gefunden hat, entfaltet die Polizei freilich eine regere Tätigkeit. Patrouillen von Schutzmännern durchwandern nun bei Tag und Nacht die Straßen, während die Kriminalpolizei mit Eifer die verdächtigen Spelunken durchsucht, und dabei viel legitimationsloses und bestrafles Gesindel aufgreift. Außerdem sollen die Polizeireviere um sechs vermehrt werden. Aber das Laster ist damit nur von der Straße in die Häuser verdeckt, und die Unsicherheit der Personen und des Eigentums so wenig gemildert, daß in voriger Woche noch bei hellem und an einem Tage in zwei der belebtesten Straßen drei freche Raube verübt, daß in der verkehrsreichen Friedrichstraße auf einen Passanten ein Revolver und auf einen Militärposten vier Schüsse abgefeuert wurden. Die Verbrecher waren meist Bursche im Alter von 18–20 Jahren, aber in ihrem sauberen Metier schon so ausgebildet, daß sie bis auf einen, sämtlich der Verfolgung entwischten sind. Daran reihen sich der Überfall eines Herrn und einer Dame durch vier Banditen vor dem Potsdamer Bahnhofsgebäude, die Heraubung einer Dame durch einen kaum 14jährigen Lümmel und ähnlich räuberische Anfälle, die in der Regel von starken Banden unter Anwendung von Messerstichen verübt werden. Dass die Polizei in der Lage ist bei ihrer gegenwärtigen 1200 Köpfe umfassenden Stärke, bei dem schlecht fundierten Nachtwachwesen, bei ihrer durch das Gesetz sehr eingeschränkten Befugnis, bei der Indolenz unserer Bürger und bei dem fortwährenden Zufluss den das vorhandene Gesindel, Dank der schrankenlosen Freizügigkeit von außerhalb erhält, diesem furchtbaren Unwesen zu steuern, muß um so mehr bezweifelt werden, als die trostlosen Wohnungsverhältnisse, die wachsende Theuerung aller Lebensbedürfnisse und der belägenwerthe Unzug der Arbeitseinstellungen unendlich viel zur Steigerung der Demoralisation und zur Vergrößerung der Verbrecherwelt beitragen. Wenn neulich in der Stadtverordneten-Versammlung konstatiert wurde, daß die Zahl derjenigen Individuen, welche in Berlin vom Raube, vom Diebstahl und von der Sittenlosigkeit leben, sich auf mindestens 40,000 belaute, so erscheint diese Zahl jedenfalls viel zu niedrig gegriffen, da schon das Jahr 1869 weit über 60,000 bestraften Personen aufweist, zu denen noch eine sehr beträchtliche Masse unbefristeter Prostituirter hinzutritt. Nichts weist aber schlagender die Unmöglichkeit nach mit rein polizeilichen Mitteln unsere Gesellschaft von ihren Schlacken zu reinigen, als die traurige Thatssache, daß in den ersten neun Monaten dieses Jahres nicht weniger als 390 jugendliche Strafgefangene, d. h. Kinder meist unter 14 Jahren, in die hiesige Stadtvoigtei abgeliefert worden sind.

Die Erörterungen der berliner Blätter über die Prostitution der Hauptstadt enthüllen ein großes Defizit des sittlichen Lebens. Auch damit wird der Landtag sich zu beschäftigen haben, denn wie die „Volkssitz.“ mittheilt, soll ihm eine Petition vorgelegt werden, worin die Wiedereinführung der öffentlichen Häuser beantragt wird.

Der „Dziennik Poznański“ kann die Privilegien nicht vergessen, da aber die staatlichen Privilegien etwas in Beroß gekommen sind, so tuttigt er die nationalen. Der polnische Geschäftsmann soll berechtigt sein, dem Szlachcie den Hafer zu verkaufen und den polnischen Bauer mit „Wódka“ zu versehen; nur die Hand eines polnischen Handwerkers dürfte, wenn der Dziennik zu befehlen hätte, einer polnischen Dame die Locken drehen oder die Stiefeletten anprobieren. Sich selbst vergißt der „Dziennik“ dabei auch nicht. Er plaidirt dafür, daß nur polnische Blätter die Schwelle eines polnischen Hauses übertreten dürfen; und um dies seinen Landsleuten recht dringlich ans Herz zu legen, geriert er sich, als besitzt er das Monopol, allein etwas von polnischen Dingen zu verstehen. S wiederum in seiner Donnerstagssnummer. Er bezichtigt die deutsche Presse der Unwissenheit und Ungerechtigkeit in polnischen Angelegenheiten. Seitdem die „Zukunft“ Bergangeneht geworden ist,

vermag er „nicht ein einziges Blatt zu finden, welches die polnischen Verhältnisse gerecht beurtheilt.“ Er könnte eine fortlaufende Polemit mit den deutschen Blättern deshalb unterhalten, „wenn es möglich wäre, unsere (des Dziennik) Gegner zu überzeugen und, wenn es wert (!) wäre, mit ihnen zu polemisiren.“ Indessen auch die Arroganz ist nicht ohne Konsequenzen, denn obwohl Dziennik die Posener Zeitung ebenfalls zu jenen unverbesserlichen Ignoranten zählt, hält er uns doch wiederum einer Entgegnung für wert. Diese Ehre verdanken wir dem Leitartikel in unserer Montagnummer über „Die polnischen Parteien.“

Der betreffende Artikel handelt besonders von der Beteiligung der Nothen unter der polnischen Emigration an dem pariser Kommunistenaufstand. Zunächst wird uns der Vorwurf gemacht, daß wir aus einer unlauteren Quelle schöpfen, indem wir unsere Angaben einem Aufsatze der „Grenzboten“ entnahmen, welcher theilweise die Broschüre „La Commune et les Polonais“ von de Belina benützte, „eines in der ganzen Emigration bekannten russischen Agenten, welcher für seine der russischen Presse überstandenen Verleumdungen reichlich bezahlt wird“. Diese Entrüstung über unlautere Quellen steht Niemanden komischer zu Gesicht als dem Dziennik, welcher während und nach dem Kriege Korrespondenzen — wahrscheinlich doch auch bezahlte — brachte, die von Lügen und Verdächtigungen gegen die Deutschen strotzen. Belina oder Dziennik — das gilt uns gleich: wer etwas behauptet, muß es beweisen. Belina bringt Belege, der Dziennik Behauptungen. Was davon zu halten ist, werden unsere Leser wohl schon kennen. Alle diejenigen, welche eine polnische Angelegenheit nicht im Sinne des Dziennik beleuchten, das sind entweder Verländer oder Ignoranten. Eine dritte Klasse gibt es nicht; man denkt unwillkürlich dabei an das französische Geschrei über „Berrath“.

Sonderbarer Weise bestreitet der „Dziennik“ nicht einmal die Angaben des verländerischen Belina, sondern polemisirt nur gegen unsere Schlussfolgerungen. Er behauptet, wir hätten aus jenen Daten gefolgert, „daß alle Anhänger Microslawski's an der Commune sich beteiligt haben“. Das ist eine Unwahrheit. Wir sagten: „Eine erhebliche Anzahl“, nicht „Alle“ und fügten hinzu, daß „nicht über 300 Polen an dem Aufstande Theil genommen haben sollen“. Hat das der Dziennik widerlegt? — Nein!

Der „Dziennik“ läßt uns ferner sagen, daß die Beteiligung eines Theils der polnischen Emigration an der Commune einer von den Fehlern ist, „für welche alle Polen verantwortlich gemacht werden müssen.“ Das ist die zweite Unwahrheit. Wir sagten: „verantwortlich gemacht werden“, haben es also dahingestellt, ob mit Recht oder Unrecht. Kein Urteil sprachen wir aus, sondern eine Thatsache, die Niemand leugnen kann, denn in Frankreich wurden die Polen nach dem Aufstande verfolgt, gleichviel ob Nothe oder Weise. Wie kommt nun der „Dziennik“ dazu, seinen Landsleuten zu erzählen, wir hätten alle Polen für die Fehler Einiger verantwortlich gemacht?

Was jeder andere Mensch für ganz objektive Betrachtungen halten müßt — wir haben ja keine Veranlassung, für die eine oder andere Richtung unter den Polen Partei zu nehmen — darin findet der „Dziennik“ Anklagen und Vorwürfe. Um gegen uns polemisiren zu können, hat er sich diese Anklagen selbst konstruiert, indem er unsere Worte verdrehte. Noch ein Beispiel! In unserem Artikel war von der Partei die Rede, welche „die Fiktion der polnischen Solidarität aufrecht erhält.“ Er übersetzt: „die hinter den Träumen (!) einer polnischen Solidarität einherjagt (!) — gonia za mrzonkami polskiej solidarnosci.“

Zwei Ursachen können diese Verdrehungen haben, entweder Mangel an Sorgfalt, und dann begreifen wir nicht den Mut, mit welchem uns jenes Blatt zur Gewissenhaftigkeit bei Benutzung unserer Quellen mahnt. Oder es liegt diesen falschen Reproduktionen die Absicht zu Grunde, den Haß zwischen Polen und Deutschen zu schüren. Von diesem Verdacht wird sich der „Dziennik“ nur dadurch reinigen können, daß er ohne Winkelzüge seine Behauptungen widerruft.

Gleichviel aber, ob Nachlässigkeit oder Absicht ihn bei seinen Unwahrheiten leitete, in keinem Falle vermögen wir die Annahme zu begreifen, mit der ein solches Blatt von dem Unwerte der deutschen Presse spricht und sich selbst als wahrheitsgetreue Quelle empfiehlt. Wer so unzuverlässig ist in einer Sache, die uns leicht die Kontrolle erlaubt, wie sollen wir dem in anderen Dingen trauen!

Der „Dziennik“ bestreitet schließlich unsere Ansicht (er sagt wieder „Vorwurf“), daß der Kommunismus eines Theils der Polen den Adel um so bereitwilliger mache, sich den Ultramontanen in die Arme zu werfen. Wir könnten dafür manche Belege beibringen, doch sehen wir nicht ein, weghalb wir dem „Dziennik“ das Polster der Illusion unter dem Kopfe wegziehen sollten. Andere Polen sehen klarer. So hat der „Dredowit“, den der „Dziennik“ weder zu den Verländern noch zu den Ignoranten zählen wird, unsere unparteiischen Betrachtungen und Ansichten, welche der „Dziennik“ Vorwürfe und Anklagen zu nennen beliebt, seinen polnischen Lesern mitgetheilt, ohne dazu auch nur ein Wort zu bemerken.

Gedenktag des Vorjahrs

27. Novbr. Siegreiche Schlacht der I. Armee (VIII. Armee-Corps und Theile des I. Armee-Corps) unter General v. Mantuoffel gegen die aus Amiens im Vorruhen begriffene französische Nordarmee, welche mit Verlust von mehreren Tausend Mann gegen die Somme und auf Amiens zurückgeworfen wird. — La Fère kapituliert nach zweitägiger Belieferung mit 2000 Mann und 70 Geschützen. — Die Arriéregarde Garibaldi's wird vom General v. Werder mit 3 Brigaden bei Passy angegriffen und geschlagen. Der Rückzug der Garibaldianer setzt in Flucht aus.

28. Novbr. Amiens wird von dem General v. Goeben besetzt. — Die französische Loire-Armee, die einen Durchbruch nach Fontaine-

Inserate 1½ Sgr. die sechsgeschaltene Seite ober deren Raum, Metallmen verhältnismäßig höher, sind an die Expedition zu richten und werden für die an denselben Tage erscheinende Nummer nur bis 10 Uhr Vormittag angenommen.

blean versucht, flieht auf das X. Armee-Corps, welches sich bei Beaune-la-Rolande konzentriert und, Nachmittags von der 5. Division und der 1. Kavallerie-Division unterstützt, im Beisein des Prinzen Friedrich Karl siegreich behauptet. Die Franzosen erleiden sehr bedeutenden Verlust. Sie lassen gegen 1000 Tote auf dem Schlachtfelde und verlieren über 1600 Gefangene.

29. Novbr. Nach heftigem Geschützfeuer aus den Forts um Paris in der Nacht und am Morgen macht die Garnison, unterstützt durch Kanonenboote auf der Seine, einen stärkeren Ausfall gegen Vézelay und das VI. Armee-Corps, gleichzeitig kleinere Ausfälle, u. A. gegen das V. Armee-Corps und Demonstration nach anderen Seiten. Die Franzosen werden mit Verlust von mehreren Hundert Gefangenen und vielen Hundert Toten und Verwundeten überall zurückgeschlagen. — Siegreiches Gefecht des bairischen Corps von der Dame westlich von Orleans.

30. Novbr. Nach starkem Geschützfeuer aus allen Forts während der Nacht macht die pariser Garnison, unter gleichzeitigen Demonstrationen auf verschiedenen Punkten der Enceinte, Morgens mit etwa 100,000 Mann einen Ausfall nach Osten, zwischen Seine und Marne (Bonneuil sur Marne, Champigny, Villiers). Nach heftigem Kampf, der bis Abends 6 Uhr dauert und deutscherschließlich durch die württembergische Division, den größten Theil des XII. (Königlich sächsischen), so wie durch Theile des II. und VI. Armee-Corps geführt wird, werden die Franzosen auf der ganzen Linie zurückgeworfen. — Ein Detachement des XII. Königlich sächsischen Armee-Corps wird in Etrepagny überfallen. — Die Zitadelle von Amiens kapituliert nach kurzem Gefecht. 400 Mann mit 11 Offizieren werden kriegsgefangen, 30 Geschütze genommen. Die französische Nordarmee zieht sich in völliger Auflösung nach Norden zurück.

1. Dezbr. Gefecht des 1. bairischen Corps bei Nonneville und Villepion-Château (Linie Patah-Dorgères).

2. Dezbr. Die nach der Schlacht am 30. November von den Franzosen noch befestigt gehaltenen, unter dem Feuer der Forts von Paris belegenen Dörfer an der Marne, Brie und Champigny, werden bei Tagesanbruch von den deutschen Truppen (Brie von 2 Bataillonen des sächsischen 8. Infanterie-Regiments Nr. 107, Champigny durch die 1. württembergische Brigade unter General von Reitzenstein) genommen. Hierauf gehen die Franzosen gegen 10 Uhr mit überlegenen Streitkräften zum Angriff gegen die deutsche Vertheidigungsstellung zwischen Seine und Marne über, werden aber nach achtstündigem heftigem Kampf durch Truppen des II. und XII. (sächs.) Armee-Corps, sowie durch die 1. württembergische Brigade zurückgeschlagen. — Die französische Loire-Armee (15. und 16. Armee-Corps) greift auf der Linie Dorgères-Baigneaux bei Bazoches-les-Hautes das Corps des Großherzogs von Mecklenburg-Schwerin an, werden aber, daß 15. Armee-Corps durch die 17. Infanterie-Division, gefolgt vom 1. bairischen Armee-Corps und unterstützt durch die 4. Infanterie-Division, über Voigny, das 16. Armee-Corps von der 22. Infanterie-Division, unterstützt durch die 2. Kavallerie-Division, nach Eroberung von Bourry, auf Artenay zurückgeworfen. Die Franzosen erleiden bedeutende Verluste. Die 17. Infanterie-Division macht 1800 Gefangene und erobert 7 Geschütze. — Das 1. bairische Corps kämpft siegreich bei Baulvilliers-Ferme und Courcy-Château und rückt bis Voigny und Vimeau vor.

Deutschland.

Berlin, 24. Novbr. Wenn in den heutigen Morgenblättern unter den Hofnachrichten gemeldet wird, der König werde in Person die Session des Landtages eröffnen, so entspricht das allerdings den bisherigen Dispositionen, indes hat eine endgültige Entscheidung noch nicht getroffen werden können, weil der Gesundheitszustand des Monarchen noch immer der Schonung bedarf. — Die Beschlusnahmen über die wichtigsten Vorlagen für den Landtag und die Feststellung der Thronrede zur Eröffnung der Session wird allen Wahrscheinlichkeit nach in einer heutigen Sitzung des Staatsministeriums erfolgen, an der sich, wie man glaubt, auch der Reichskanzler wird beteiligen können. Was den mutmaßlichen Inhalt der Thronrede betrifft, so wird dieselbe, wie man hört, abgesehen von der Ankündigung der in Aussicht genommenen Vorlagen, sich eingehend mit der Finanzlage des Staates befassen, welche sich bekanntlich so überaus günstig darstellt. Die darauf bezüglichen Berichte, die dem Könige vorgelegt worden sind, haben dem Monarchen Veranlassung gegeben, in einem eigenhändigem Schreiben an den Finanzminister seine hohe Befriedigung nicht bloß über den Stand der Finanzen, sondern auch über die Leitung der Finanzverwaltung ausszusprechen. Was die liquid werdenden Mittel des Staatshauses betrifft, so ist schon darauf hingewiesen worden, daß dieselben schwerlich für die Herstellung der neu projektierten Eisenbahnen Verwendung finden werden. Ich erfahre jetzt, daß namentlich auf die Tilgung von Staatsanleihen, in erster Linie der fünfprozentigen, Bedacht genommen werden wird. Daß die Aufhebung des Zeitungs- und Kalender-Stempels schon in nächster Zeit von der Regierung beantragt werden sollte, entspricht nicht dem, was man darüber aus unterrichteten Kreisen erfährt.

Berlin, 24. Novbr. Der Reichstag nahm heut definitiv das Münzgesetz an und ging darauf zum Abgangsgesetz über. Unruh beantragte, den Entwurf ohne Diskussion im Ganzen anzunehmen. Motivieren konnte er seinen Vorschlag nur durch den Hinweis auf die dem Hause zu knapp bemessene Zeit. Es sind durch diese summarische Behandlung der Vorlage wohl vielen Festungstädtischen Interessen zu kurz gekommen. Was sich bei der dritten Lesung des Gesetzes noch machen läßt, fällt kaum ins Gewicht. Dr. v. Niegolewski verabsäumte nicht, hervorzuheben, daß speziell Posen von Rechts wegen besser zu bedenken gewesen wäre, als der Entwurf anordnet. Demnächst wandte sich das Hause Etatsberathungen zu. Es standen politisch wichtige Etatspapiere nicht in Rede, und selbst wenn dies der Fall gewesen wäre, hent hätte den Reichstag nicht die interessanteste Debatte gefestelt. Er hatte noch vollauf mit der gestrigen Russischen Rede zu thun. Die ist in aller Munde, bildet das einzige Thema aller Gespräche im Parlament wie draußen in der Stadt. Was hat dieser Luz Alles gesagt! Wir in Preußen sind solche Ministerreden gar nicht gewohnt, für uns ist sie also formell wie inhaltlich ein Novum. Daß sie die Annahme des Zusatzes zum Strafgesetz bewirkt, ist nicht bloß

des bairischen, sondern aller Kommissare des Bundesraths ernster Wunsch. Und das Haus wird zur Annahme des Gesetzes eine ansehnliche Majorität stellen, das ist ganz gewiß. Die Minorität setzt sich zusammen aus den Liberalen, aus den Polen — es sind deren nur Einige im Parlament anwesend — und aus der Minderheit der Fortschrittspartei. Kaum braucht erwähnt zu werden, daß die letztere von wesentlich anderen Motiven geleitet wird, als die übrigen Gruppen der Minorität. Die Liberalen von links sind schlechtweg Gegner jedes Ausnahmegesetzes, selbstredend nicht Förderer von Bestrebungen, die mit denen der Ultramontanen irgend wo und wie zusammenfallen könnten. Die entscheidende Abstimmung geht am Montag vor sich. — Simson kam, obwohl gestern Abend wiedergewählt, heut nicht ins Haus. Er ließ sich wegen Unwohlseins entschuldigen. Wahrscheinlich ist, daß seine parlamentarische Karriere die allerlängste Zeit gedauert hat. — Wann die Reichstagssession wird geschlossen werden können, die Götter wissen's. Man sagt, am Dienstag erfolge der Schluß. Dann muß sehr Vieles, was sehr wichtig ist, über's Knie gebrochen werden. Dazu gehört leider auch der Militär-Etat.

— Bekanntlich hat ein Brief der „A. A. 3.“ aus Kassel einen Prozeß der Agnaten des Erkfürsten von Hessen gegen den preußischen Diskus in Aussicht gestellt. Dazu bemerkt die „Weser 3.“:

Die preußische Regierung kann einem solchen Prozeß ruhig entgegensehen. Denn solange der Erkfürst lebt, ist nicht zu erkennen, was die Agnaten des hessischen Hauses für Rechtsansprüche an ein Familienfideikommissvermögen zu stellen haben, dessen Revenuen dem Hause rechtlich zufallen, die aber jetzt von dem preußischen Staate infolge eines Gesetzes vom Februar 1859 mit Beschlag beleagt worden sind. Die Agnaten müssen sich einfach bedulden, bis der Erkfürst stirbt. Käme es übrigens zu einem Prozeß und würde der Erkfürst nach irgendeiner Seite hin in denselben verwickelt, so vermutet man, daß derselbe sich eher auf Seiten des preußischen Staates als auf Seiten der Agnaten stellen werde, mit denen er schon früher über ähnliche Geldforderungen im Streite lebte. Vielleicht daß derselbe unter annehmbaren Bedingungen mit dem preußischen Staate seinen Frieden schließe. War doch schon im Laufe des Frühjahrs vielfach davon die Rede, daß er denselben angeboten habe.

Einige Berliner Zeitungen enthielten gestern enthalten folgende gleichlautende offizielle Mitteilung: Die wissenschaftliche Deputation für das Medizinalwesen ist durch eine vom Könige vollzogene Instruktion vom 23. Januar 1857 organisiert. Sie soll aus einem Direktor und einer Anzahl ordentlicher und außerordentlicher Mitglieder bestehen. Ihre Aufgabe ist die wissenschaftliche Beurachtung technisch-medizinischer Fragen, deren juristische Formulirung durch die Gerichte oder das Ministerium vorweg erfolgt, und die Prüfung zu höheren medizinischen Stellen. Dem Direktor ist bei Stimmengleichheit die entscheidende Stimme beigelegt; es ist daher vorausgesetzt, daß er selbst normalmäßig ein wissenschaftlich gebildeter Mediziner sei; im Übrigen ist durch die Instruktion den einzelnen Mitgliedern die volle Freiheit und Unabhängigkeit ihres Urteils gesichert, und werden die Gutachten von allen Mitgliedern unterzeichnet. Bis zum Jahre 1856 ist das Amt des Direktors stets von einem Mediziner bekleidet worden, und zwar von einem Rathe des Ministeriums. Die Sitzungen der Deputation finden im Ministerium statt, da dieselbe weder ein eigenes Geschäftsstätte, noch Bureaupersonal besitzt, sondern in dieser Hinsicht von dem Ministerium aus bedient wird. Der erste Direktor war der Staatsrat Dr. Hufeland; ihm folgte der Geh. Ober-Medizinalrat Dr. Klug. Nach dem Ableben des Dr. Klug lehnte der damalige erste Rathe des Ministeriums, Dr. Schönlein, den Vorsitz ab; eine andere geeignete medizinische Kraft war in dem Ministerium nicht vorhanden, der Minister beauftragte deshalb den nachmaligen Unter-Staatssekretär Dr. Lehner mit der Leitung, welcher sich aber in allen wissenschaftlichen Fragen seines instruktionsmäßigen Stimmrechtes enthalten mußte. Diese Irregularität wurde nur durch die anerkannten persönlichen Eigenschaften des Dr. Lehner ausgleichen. Nach dem Tode desselben lag kein Grund vor, nicht wieder zu der geistlichen Ordnung zurückzukehren. Die Übernahme des Vorsitzes wurde daher zunächst dem ältesten medizinischen Rathe des Ministeriums, Dr. Hoffmeyer, ange-

tragen, und nachdem dieser mit Rücksicht auf seine anderweitigen vieljährigen Geschäfte abgelehnt und auf den Nachfolgenden, Dr. Frerichs, hingerufen hatte, demselben in Übereinstimmung mit seinem eigenen Wunsche provisorisch übergeben. Eine Nachfolge im Vorsitz nach der Amtszeit in der Deputation ist weder vorgeschrieben, noch jemals üblich gewesen, sonst würden im Jahre 1856 die an sich wohl befähigten Professoren Witschelich oder Casper, gegenwärtig der Geh. Ober-Medizinalrat Dr. Jüngken, den nächsten Anspruch gehabt haben. Keiner derselben hat aber jemals daran gedacht, einen solchen geltend zu machen, vielmehr ist die Verbindung des Vorsitzes mit der Stelle eines Ministerialrathes jederzeit als selbstverständlich angesehen worden. Den Entlassungsgefüchen der drei Mitglieder konnte der Minister keine weitere Folge geboten, da, abgesehen von dem Mangel anzureichenden sachlichen Gründen, erst im Falle der definitiven Wiederbesetzung, nicht während eines bloßen Provisoriums, nähere Erwähnung eintreten und dann erst für die von Sr. Majestät ernannten Mitglieder auch die Entlassung an Allerhöchster Stelle nachge sucht werden kann. Ebenso wenig ist der Austritt bis dahin zulässig. Der Minister hat in einem an die Bevölkerung gerichteten Schreiben gewünscht und angegegeben, nach Betrachtung obiger Gesichtspunkte ihre Gedanken auf sich beruhen zu lassen, bez. als nicht gegeben zu betrachten, da jedenfalls der gegenwärtige Moment auch formell jeder Berechtigung entbehrt.

Auf obige Darstellung der Vorgänge in der wissenschaftlichen Deputation für Medizinischen hat der Professor Dr. Birchow heute an die „Nat. 3.“ folgende Erwiderung adresst:

Berlin, 23. November 1871.

Hochgeehrter Herr Redakteur! Ich lese soeben in Ihrer heutigen Morgennummer eine Auseinandersetzung über die Verhältnisse der wissenschaftlichen Deputation für das Medizinalwesen, sowie über mein und meiner Kollegen Demissionsgesuch, welche mich zu ein paar Bemerkungen zwinge. Zunächst, was mein Demissionsgesuch betrifft, so habe ich darin deutlich auseinander gesetzt, daß und weshalb ich die Person des Herrn Geheimen Obermedizinalrathes Frerichs nicht für geeignet halte, den Beratungen der Deputation denjenigen Charakter wissenschaftlicher Objektivität zu bewahren, dessen sie bedarf. Die Frage der Anzienheit ist dabei eine ganz untergeordnete. Sodann, was den Vorsitz betrifft, so liegt nicht nur gar kein hältbares Motiv vor, einen vortragenden Rath des Ministeriums damit zu betrauen, vielmehr liegt in diesem Verhältnisse eine gewisse Inkompaktilität. Die höchste wissenschaftliche Instanz sollte ganz unabhängig sein und ihre Mitglieder sollten gewählt werden nach ihrer Bedeutung in der Wissenschaft. Auch hat die Erfahrung nicht gelehrt, daß die wissenschaftliche Stellung, der Deputation dadurch erhöht worden ist, daß Verwaltungsbeamte und Nähe des Ministeriums als geborene Mitglieder derselben betrachtet worden sind. Grade die Überzeugung, daß die Deputation ihren wissenschaftlichen Charakter einlösen werde, hat uns zum Austritte genötigt. Ob ein ärztlicher oder ein mehr neutraler, aus der Administration hervorgegangener Vorsitzender zu ernennen sei, ist eine Frage, die so sehr nach den persönlichen Eigenschaften des einzelnen Mannes entschieden werden muß, daß es mir unmöglich erscheint, sie weiter zu erörtern.

Mit vorzüglicher Hochachtung R. Birchow.

— Im Finanzministerium ist, wie wir bereits mitgetheilt haben, ein Entwurf zu einem neuen Erbschaftsstempelsteuer ergebnis ausgearbeitet worden. Der Entwurf unterscheidet sich von den bisher geltenden Bestimmungen besonders dadurch, daß für die Folge Erbschaften unter Ehegatten, welche bisher mit Einem vom Hundert der Erbschaftsteuer unterlagen, steuerfrei bleiben sollen, dagegen Erbschaften an Descendenter voll- und halbbürtiger Geschwister, welche bisher mit zwei vom Hundert besteuert waren, fernerhin Drei vom Hundert zu entrichten haben sollen. Außerdem wird beabsichtigt, die Berechnung und Erhebung der Erbschaftsstempelsteuer den Gerichten ganz abzunehmen und den Organen der Steuerverwaltung zu übertragen, wie dies zur Zeit in Berlin, der Rheinprovinz, Hannover und Schleswig geschieht. Zu diesem Zwecke sollen sogenannte Erbschaftsteuern (Fiskalate) mit örtlich abgegrenzten Geschäftsbereichen errichtet werden.

— Auf den Antrag des Vorsitzenden des Bundesraths des Deutschen Zollvereins vom 17. Januar d. J., betreffend die Ausfertigung der Ladungsvorzeichen über die auf den Eisenbahnen eingehenden Waaren, hat der Bundesrat nach Abhörung der Ausschüsse für Zoll- und Steuerwesen, sowie für Handel und Verkehr in der Sitzung vom 12. d. M. beschlossen: In Fällen, in welchen die Verladung der zu einem Frachtbriebe gehörigen Waaren mehr als einen

Wagen erfordert, oder in denen einzelne Koffe einer Waarenpost zur besseren Ausnutzung des Raums getrennt von dem übrigen Theil derselben verladen werden, kann von der besonderen Angabe des Inhalts der betreffenden Wagen bzw. der Gesamtzahl und des Bruttogewichts der in jedem derselben befindlichen Koffe im Ladungsvorzeichnisse absehen werden. (Muster Anlage A. zum Eisenbahngesetz.) Auch kann in solchen Ladungsvorzeichnissen, welche eine geringe Zahl von Eintragungen enthalten, von der summarischen Angabe der Zahl und des Bruttogewichts der in jedem einzelnen Wagen befindlichen Waaren, und der Wiederholung der betreffenden Angaben zur Bildung der Hauptsumme in der Weise Abstand genommen werden, daß nur die Zeilen in den betreffenden Spalten des Ladungsvorzeichnisses anzugeben sind.

Bonn, 18. November. Die Studentenverbindung „Arminia“ hat, wie wir bereits mitgetheilt, vier ihrer Mitglieder dimittirt, weil sie ihre Unterwerfung unter das Unfehlbarkeitsdogma verweigerten. Wie die „Germ.“ meldet, haben sich die vier bereits zum Universitätsrichter begeben und diesem eröffnet, daß sie als der von der Universität anerkannte Verein „Arminia“ fortan betrachtet zu werden wünschen. Man ist in studentischen Kreisen auf die Entschließung des Universitäts-Richters sehr gespannt. § 1 der Statuten bezeichnet als Zweck des Vereins die Lösung der studentischen Aufgabe in katholischem Sinne.

Oesterreich.

Wien, 22. Nov. Die „N. Fr. Pr.“ schreibt:

Über die galizische Frage hat sich Fürst Auersperg dahin erklärt, daß er bereit sei, gewissen Sonderwünschen der galizischen Abgeordneten Rechnung zu tragen, jedoch nur unter der Voraussetzung, daß sie auch den übrigen Punkten des ministeriellen Programms ihre Zustimmung ertheilen, daß ferner Garantien dafür geboten werden, daß damit die „galizische Frage“ ein für allemal abgethan sei. „Im Allgemeinen“ wird die Hohenwarte-Borlage akzeptiert, jedoch außer der selbstverständlichen Voraussetzung der gleichzeitigen Einführung direkter Wahlen noch mit folgenden zwei Modifikationen: erstlich, daß die galizischen Abgeordneten an der Verhandlung über diejenigen Gegenstände, bezüglich deren die Kompetenz ihrem Landtage zugewiesen ist, sowie über die Zusammenfassung des Abgeordnetenhauses nicht teilnehmen; und zweitens, daß bezüglich der Ausgaben für die dem eigenen Wirkungskreise des Landes zugewiesenen Verwaltungsgebiete eine Pauschalsumme dem Lande zur Verfügung gestellt werde.

Prag, 22. November. Sechsunddreißig Männer hoch fanden sich gestern die Wortführer und Anhänger des tschechischen Staatsrechtes im Palais des Grafen Nostitz zum „Kongress der Föderalisten“ in Oesterreich zusammen. Den Vorsitz in der Versammlung führte Oberst-Landmarschall Fürst Georg Lobkowitz. An derselben nahmen u. A. Theil die Grafen Leo Thun, Heinrich und Richard Lam-Martin, Dr. Palach sen., Dr. Kieger, Dr. Pražek, Dr. Cotta, P. Greuter, Dr. Smolka. In der ersten Sitzung soll das Schulgesetz, die Zivil- und Befreiungswillen werden, ohne daß es zu einem Bechlüsse kommt. Um 7 Uhr Abends derselbigen Tages versammelten sich die Herren neuerlich im Palais des Grafen Johann Nostitz und blieben dort bis nach halb 12 Uhr Nachts in Berathung. Hierbei kamen staatsrechtliche Fragen zur Sprache, aber auch in diesem Genre wurde keine Einigung erzielt. Die Hauptversammlung fand erst heute im Fürstlich Lobkowitz'schen Palais statt. Aber die Versammlung war heute nicht mehr vollzählig, da früh bereits ein großer Theil der Theilnehmer abreiste. Beschlossen wurde die Solidarität der Föderalisten in den verschiedenen Ländern, die Nichtbeachtung des Reichsraths und die Unterstützung der katholisch-politischen Vereine.

Graz, 16. Novbr. Seit Monaten zieht sich ein Streit hin, welcher zwischen den Mitgliedern der hiesigen protestantischen Gemeinde einerseits, dem Superintendenten und dem wiener Oberkirchenrath andererseits ausgebrochen ist. Er nahm seinen Anfang, als der Oberkirchenrath den von der Mehrheit der Gemeindeglieder zum Pfarrer gewählten Herrn Erhard Schulz in diesem Amt nicht bestätigen wollte, und wurde noch schärfer, als Schulz endlich gar suspendiert wurde, weil angeblich in seinen Predigten Sätze zu finden gewesen, welche mit der protestantischen Lehre im Widerspruch stehen. Alle Gegenvorstellungen, Petitionen, Proteste der hiesigen Gemeinde nützten nichts, der Oberkirchenrath und der Superintendent

leider unüberbringlich dahin und nur wenige Stätten sind es noch, wo sie blüht. So die beiden Mecklenburg und — ein kleines Alpendorfchen der Steiermark. Aber auch über diese schreitet die erbarmungslose Neuzzeit hinweg, über die beiden Bunkerstaaten in Gestalt des bekannten Büssing'schen Antrags und über das kleine „Mecklenburg in Steiermark“ in Gestalt des l. f. Bezirks als Untersuchungsgerichts-Knittelhof. Die Sache, die hier einiges Aufsehen erregt und in der Folge noch mehr erregen dürfte, ist in Kurzem folgende: Ingering ist nur ein kleines Dorf in den steirischen Alpen, in der Nähe des Marktes Knittelhof (im ehemaligen Judenburger Kreise) gelegen, aber sein Besitzer, Graf L., ist ein gewaltiger und reicher Herr. Der Mann ist sonst ganz vernünftig, kann aber zweier Dinge nie vergessen, erstmals der Zeit, da der Gutsbesitzer noch Gerichtsherr war, und zweitens der „militärischen Tradition“ seiner Familie. Daß er nebenbei leidenschaftlicher Jäger ist und einen ausgedehnten Wildstand unterhält, wollen wir ihm gerade nicht verargen. Dieser Mann nun bemerkte seit einiger Zeit eine bedeutende Abnahme begangenen Wildstandes, mache daraus den ganz natürlichen Schluss, daß Wildschützen daran Schuld trügen und gab daher seinen Jägern und Hegern den Befehl, doppelt wachsam zu sein. Bald gelang es auch, einen derartigen Frevel in Gestalt eines Bauernknüchels aus Ingering in flagranti zu erappen. Man führte den „Gefangen“ vor den Grafen und dieser überlegte nicht lange was mit dem Frevel anzufangen sei. Ihn dem Gerichte zur Bestrafung zu übergeben, fiel dem Grafen natürlich nicht einmal ein. Achtung vor dem Gesetz ist eine demokratische Tugend. Wie gesagt, der Graf überlegte nicht lange, ließ eine Bank herbeischaffen, Haslinger und Hegerarme waren gleichfalls nicht fern und „fünf und zwanzig“ im Handumdrehen gegeben. Was fünfundzwanzig Stockhiebe von der Hand eines steirischen Waldhegers bedeuten, mußte der arme Bursche an sich erfahren. Aber auch steirische Wildschützen sind nicht ohne Verstand und haben ihre schätzbaren Qualitäten, der Frevel ertrug die Strafe ganz gut. Aber darob ergrimmte der Graf und befahl, den „Kerl“ weiter zu hauen, bis er sich nimmer röhren kann. Und nach einiger Zeit röhrt sich der „Kerl“ wirklich nicht mehr. Graf L. war zufrieden. Aber tot war der Kerl nicht, obwohl die Prügel wirklich dazu hingereicht hätten. Er röhrt sich doch wieder und zwar so stark, daß er nach einiger Zeit sogar die strafgerichtliche Anzeige beim l. f. Bezirksgerichts-Knittelhof machte. Seitdem sind etwa drei Wochen vergangen — und „die Untersuchung ist im vollen Zuge“. Natürlich gibt es da kein Verlusten. Das Delikt ist geschehen und so wird der Herr Graf wohl die ganze Strenge des Gesetzes fühlen. (Pr.)

* Darmstadt, 19. Nov. Man schreibt dem „Fr. 3.“: Ein vor gestern Nachmittag, kurz vor 2 Uhr, an verschiedenen Orten verspürte Erdstoß scheint insbesondere in dem Modanthal heftig gewesen zu sein, während in Großgerau, dem Mittelpunkte aller seitherigen Erdbebenen nichts veruspirt wurde.

Fürst Adolph Auersperg.

Der Name Auersperg hat einen guten Klang weit über die Grenzen Österreichs hinaus. Nicht freilich einem seiner diplomatischen, sondern seinem dichterischen Träger verdankt er dies; Anton Alexander Graf Auersperg, dem deutschen Volke bekannt als Anastasius Grün, der Erste, welcher in Österreich „sich die Freiheit nahm, frei zu sein“ und den „Schutz“ der Jahrhunderte hinwegzuräumen, gehört einer Linie derselben Familie Auersperg an, aus deren gefürstetem Zweige nunmehr innerhalb eines Decenniums der zweite Ministerpräsident Österreichs hervorgeht. Wie in Anastasius Grün, so steht in allen diesen Auerspergs, den gräflichen wie den fürstlichen, ein ritterlicher Zug geistiger Aristokratie, eine echte edelmännische Noblesse, die sich wie ein Rest längst vergangener Romantik abhebt von ihrem oft bewährten Hang zum Volke und zur Freiheit; sie sind die Blüthe des alten österreichischen Adels, die nicht hingewelkt ist in der Stille des Ultramontanismus, sondern Kraft und Licht und Wärme gesogen hat aus dem Geiste der neuen Zeit, den die Thurn, Clam, Lobkowitz, Schwarzenberg, diese „Nobelungen im Frac“, fesseln möchten in die dumpfen, modrigen Gemächer des Baskans.

Benährten Klang haben die Namen des Grafen Anton und des Fürsten Carlos Auersperg, des deutschen Dichters und des deutschen Staatsmanns. Nunmehr reicht sich in Dritter ihres Stammes ihnen an und der „Schutz“ ist unter den in Österreich bergeshoch gestiegen, den er hinwegzuräumen berufen ist. Auf den Fürsten Adolph Auersperg, Carlos' Bruder, sind im Augenblick die Hoffnungen des Donaukaiserstaats gestellt. Wird er sie erfüllen? Mit einem bänglichen Gefühl folgen wir jedem edlen Mann, der seine ganze Person in die Gefahr stellt, von der grausamen Sphinx Austria in den Abgrund gestürzt zu werden. Denn nachgerade verzweift die Welt an der Möglichkeit, das Nächstel, das sie aufsiegt, gelöst zu sehen. Aber die Auerspergs sind Männer von glühendem österreichischen Patriotismus und vielleicht überwindet dieser, was allen diplomatischen Versuchen, Experimenten und Intrigen bisher erfolgreich widerstanden.

Man hat Eile mit den Mittheilungen, welche sich auf die Persönlichkeit jedes neuen „Rettters“ beziehen, der in Österreich jetzt auf der Bildfläche erscheint. Vielleicht schon in demselben Momente ist er wieder verschwunden, da man seiner gedenkt. Aus dem bis in die innersten Tiefe aufgewühlten Partieleben taucht ein Kopf empor, man prüft in der Hofburg seine Physiognomie, zuckt ratlos die Achseln und läßt ihn wieder untertauchen. Wenn nur der Rechte käme! Von dem Optimismus zu schließen, dessen Volk und Presse der leichtlebigen Donaukaiserstadt jetzt wiederum voll sind, scheint Fürst Adolph Auersperg für den Rechten gehalten zu werden.

Und ein gewisses Maß von Vertrauen in seine Person und seine Gemüthe ist thatlich gerechtfertigt. Er gehört zu den Auerspergs — dies will soviel sagen als: er ist deutsch und ist liberal. Er steht auch in dem besten, kräftigsten Mannesalter, denn er ist am 21. Jul

1871 fünfzig Jahre alt geworden. Und von seiner Gesinnung hat er manchmal etwas ehrendes Zeugnis abgelegt. Lange Jahre der Österreichischen Armee angehörig, aus welcher er erst 1870 als Major den Abschied nahm, war er schon seit 1867 Mitglied des böhmischen Landtages, dann Oberst-Landmarschall in Prag. Am 15. März 1870 erfolgte seine Ernennung zum Landespräsidenten des Herzogthums Salzburg und in dieser Stellung geschah es, daß er mit ganzer Manneskraft dem Ministerium Hohenwart entgegentrat. „Als ehrlicher Mann — so rief er im salzburger Landtage aus — bin ich nach Salzburg gekommen, ehrlich war mein Streben und Wirken und wird es auch in Zukunft sein, damit, wenn ich einmal von diesem mir so thuer gewordenen Lande scheiden müßte, ich es auch wieder als ehrlicher Mann verlassen kann!“ Mit diesen Worten stützte er seinen Widerstand, als er bei der Eröffnung des salzburger Landtages am 14. September 1871 für die Verfassung und gegen Hohenwart einstand. Ein Sturm erhob sich gegen ihn; Klerikale und Feudale riefen ihr „Kreuzige!“ und verlangten seine Absetzung. In ihren Augen hatte er unsinnbar gesündigt. War er ja doch auch als Kämpfer für die neuen freiinnigen Volksschulgesetze mit den Worten eingestanden: „Wir werden diese Saat vor Elementarschäden schützen, damit sie segensreiche Früchte bringe und der Stamm erstarke, jedem Sturm zu trotzen!“

Dest hat er Österreichs Schicksal in der Hand. An seinem guten Willen zweifelt Niemand; seine Kraft aber muß sich erst noch bewähren. Die Aufgabe ist riesengroß, in dieses Chaos Licht und Ordnung zu bringen, und der Sarkasmus der „N. Fr. Pr.“ ist wohl erklärlich, wenn sie einer Befreierung der Aussichten, welche sich an Adolph Auerspergs staatsmännische Thätigkeit knüpfen, für ihre weiblichen Leser das Postskriptum befügt, daß mit der Ernennung desselben in der Geschichte gewiß selten Fall eintritt, daß zwei Brüder nach einander (wenn auch nicht unmittelbar) die Ministerpräsidentschaft übernehmen, sondern auch der noch seltener Fall, daß zwei Schwestern abwechselnd im Ministerpräsidentschafts-Hotel die Honneurs zu machen berufen wurden. Adolph Auersperg ist nämlich nicht blos der Bruder, sondern auch der Schwager des Fürsten Carlos. Während letzterer die Gräfin Ernestine Festetics heiratete, vermählte sich Ersterer, sechs Jahre später, mit der Schwester derselben, Gräfin Johanna. Fürst Adolph Auersperg war vorher schon einmal, mit einer Baronin Madota, vermählt gewesen, die ihm nach vierjähriger Ehe im Jahre 1849 durch den Tod entrissen wurde. G.

Mecklenburg in Steiermark.

Graz, 17. November. Es war doch eine schöne Zeit, die „gute alte Zeit“, mögen auch die bösen Liberalen und die noch böseren Demokraten jetzt noch so sehr darüber schimpfen. Damals war der Gutsbesitzer noch Herr über Leib und Leben seiner Untertanen und „Gerichtsherr“ dazu, was bekanntlich, ins Deutsche übersetzt, heißt, daß er seine auern prügeln lassen durfte, soviel er wollte. Die schöne Zeit ist

lenden verharren auf ihrem Standpunkte. Zwei Drittheile der Gemeinde-Mitglieder richteten gestern an das Presbyterium die folgende Petition:

In Erwägung, daß sowohl der Superintendent als auch der Oberkirchenrat durch ihre offizielle Unthätigkeit und durch Verleumdung jeder Entscheidung in den wichtigsten Angelegenheiten unserer Gemeinde diese in ihren heiligsten Rechten beschränkt haben, erläutern die unterzeichneten stimmberechtigten Mitglieder der grazer protestantischen Gemeinde: daß sie die Verfügungen des Superintendents und Oberkirchenrates, namentlich aber die Suspension des Pfarrers Eberhard Schulz als nicht zu Recht bestehend betrachten. Sie eruchen deshalb das hochwürdige Presbyterium: dasselbe wolle das Recht der Gemeinde wahren und verfügen, daß abwechselnd Pfarrer Leidenrost der erste Pfarrer und das Schöpfkind des Oberkirchenrates, und Pfarrer Schulz predigen und, je nach Verlangen, kirchliche Funktionen ausüben. Die Gemeinde übernimmt die Verantwortung für diesen Schritt und beharrt um so entschiedener auf den freien Verfügung über die ihr gehörige Kirche, als diese sogar anderen Konfessionen zur Ausübung ihres Gottesdienstes überlassen wird. — Folgen die Unterschriften. (A. S.)

Briefer. 15. Nov. Der mit den Attributen eines Bischofs für den österreichischen Anteil Schlesiens ausgestattete fürstbischöfliche General-Vikar, Domherr und päpstliche Kammerer, Herr Anton Helm, hat ein Birkular an den schlesischen Clerus erlassen, das lautet:

Das fürstbischöfliche General-Vikariat ist zur unangenehmen Kenntnis gekommen, daß mehrere Geistliche gegen die neuen Schulgesetze agieren und an politischen Demonstrationen in auffälliger Weise sich beteiligen. Wenn nun sich schon mit gründlicher Untersuchung die meisten Klagen über solche Agitationen als grundlos erwiesen haben, so findet sich das unterzeichnete fürstbischöfliche General-Vikariats-Amt doch in nachstehender Mahnung veranlaßt: Wenngleich wir als Geistliche die neuen Schulgesetze tief beklagen, weil sie uns in dem Einflusse auf die Schule vielfach hindern, so kann doch das fürstbischöfliche General-Vikariats-Amt eine öffentliche Agitation gegen dieselben nicht billigen; denn so lange ein Gesetz im verfassungsmäßigen Wege nicht geändert ist, müssen die hohen Staatsbehörden für dessen strikte Befolgung und Aufrechterhaltung eintreten, und da die GröÙe und Art und Weise, wie für eine Sache einzutreten ist, Biegen unbekannt ist, so hat eine Agitation gegen die neuen Schulgesetze nur sehr oft zur Folge, daß die l. k. Behörden gegen dieselben einschreiten und den Schuldigen die Strenge des Gesetzes nur zu sehr empfinden lassen müssen; daß aber hierdurch das Ansehen der Kirche und des Clerus nicht gewinnt, sondern nur leidet, ist sehr einleuchtend. Am allerwenigsten ist die Kanzel zu Ausschreitungen und zu Beschimpfungen gegen die neuen Gesetze zu missbrauchen und würde bei solchen Vorkommen selbst das fürstbischöfliche Amt genötigt sein, mit Strenge einzugehen. Dass es einem Priester, der unter verschiedenen Parteien Frieden zu stiften berufen ist, nicht ansteht, an politischen Demonstrationen gegen die eine oder die andere Partei sich zu beteiligen, dadurch oft Unfrieden unter seinen eigenen Parochianen zu stiften, wird jeder, der billig denkt, selbst einsehen.

Frankreich.

Die "Debats" erhalten heute von ihrem bekannten versäller Korrespondenten, der in der Regel genauer unterrichtet ist, als er sich selbst den Anschein giebt, eine interessante Darlegung der Politik, welche Thiers in Bezug auf den Papst und die in bestimmter Form hervortretenden Absichten desselben, ein Asyl in Frankreich zu suchen, befolgt hat und weiter zu befolgen gedenkt. Es ist, nach der Versicherung des besagten Korrespondenten, die Gedanken und Einsichten, die einer seiner Freunde aus einer Unterredung mit Thiers, dem jener zur Wahl Goullard's und zur Erhaltung des Grafen Harcourt auf seinem Posten gratulirte, nach Hause gebracht habe, genau dem allgemeinen Sinne nicht dem Wortlaute nach.

Die Instruktionen, welche ich unseren Vertretern in Italien geben habe für den nach meiner Ansicht wenig wahrscheinlichen Fall, daß der Papst ein Asyl in Frankreich suchen werde, sind ganz einfach und ganz bestimmt. Wir sprechen über den Entschluß, welchen der Papst nehmen zu müssen glaubt, keine Meinung, keinen Zuspruch, keinen Wunsch in irgend einem Sinne aus. Gott wird seinen Stellvertreter durch die Stimme der Gegebenheiten erleuchten, und wir werden die Stimme der französischen Regierung nicht hineinmischen. Von unserer Seite wird keine Anklage, keine Unterstellung und auch keine Abrechnung erfolgen. Wir wollen nur, daß der Papst sicher wisse, daß, wenn er von Frankreich ein Asyl verlangt, er mit dem hochachtungswerten Eifer mit der aufrichtigsten Berechnung aufgenommen werden wird. Er wird dort überall Sicherheit und Berechnung finden. Wir sagen es im Namen der Regierung und wir wissen, daß wir es im Namen Frankreichs sagen, mit wenigen Ausnahmen, welche die Zahl durch den Lärm erzeugen. Die französische Regierung und Frankreich ist noch, Gott sei Dank, nach innen und nach außen hinreichend unabhängig, um dem Papste die Unabhängigkeit durch die Gastfreundschaft schaffen zu können. Ich beurtheile augenblicklich nicht, was Frankreich zu anderen Seiten gethan hat, um dem Papste durch seinen Schutz Unabhängigkeit zu schaffen. Ich verläugne über diesem Punkt keine meiner alten Ansichten, und möge der gute Papst nicht glauben, daß die Gastfreundschaft, die wir ihm nicht anbieten, aber die wir ihm ganz und völlig geben werden, wenn er sie von uns fordert, möge er nicht glauben, daß dies uns zur geringsten Entfaltung von Kräften nach außen und nach innen nötthigen werde. Nein, im Innern werden wir mit vier Stadtgeranten genug haben, um die Reise derseligen zu ordnen, welche kommen werden, auf ihren Knieen den Segen des Papstes zu erbitten; er wird frei sein, durchaus frei, frei von allen Verpflichtungen gegen uns, frei selbst, uns kleine geistliche Unannehmlichkeiten zu veranlassen, leichter wie im Vatikan. Auf ein Wort von ihm wird Alles bereit sein, um ihn zu empfangen. Ich hatte Anfangs gedacht, ihm Avignon anzubieten, aber die Monuments dort bewahren die Traditionen mehr, als es die Einwohner thun. Ich biete ihm also das Schloß von Pau an, das Schloß des großen Königs, der katholisch wurde. Sobald er einmal in Civita-Becchia ist, wird er dort unsere Fregatte finden, er ist darauf unantastbar. Aber nochmals, ich glaube nicht, daß der Papst daran denkt, Italien zu verlassen. Es genügt, daß er wisse, daß, wenn er nach Frankreich kommen will, er es kann.

Die "Debats" fügen diesem Berichte, den sie für im Wesentlichen richtig erklären, hinzu, daß ihr Berichterstatter nicht glaube, der Papst werde Italien verlassen, wenn nicht bedeutsame oder skandalöse Begebenheiten ihn dazu zwängen, und die Italiener würden sich vor solchen wohl zu hüten wissen, wenn sie es irgend könnten, und zu Rom hätten sie die Macht dazu. Indessen sei alles möglich; doch wisse man jetzt, daß der Papst nach Frankreich kommen könnte und deshalb werde er in Rom hinreichend respektirt werden. „Es ist ehrenvoll für Frankreich und für seine Regierung, daß selbst unter dieser bescheidenen, aber entschlossenen Form es stark genug ist gegen die Ereignisse, indem es sie bei Seite schlägt. Italien und Europa werden lieber in Rom einen allmächtigen Gefangen behalten, als Frankreich einen verehrten, anziehenden Gast zu geben und besonders ihm die Gelegenheit zu schaffen, aus dem Kreise seines Unglücks herauszutreten, um wieder durch eine Handlung traditioneller Großmuth in die Politik einzutreten.“

Schon seit einiger Zeit haben der "Figaro" und einige andere Blätter dieses Schlages einen Feldzug zu Gunsten der Konzessionierung von Spielbanken in Frankreich eröffnet. Niemals ist dies jedoch

syndischer geschehen, als in einem Artikel, welchen heute der jugendhafte Romanfestssteller Herr Ernst Feydeau im "Gaulois" veröffentlicht. Dieser unglaubliche Artikel sucht auch durch die neuen Streitschäfer zu verhindern, daß er auf die Verhältnisse in Deutschland wirkt, und es ist nicht uninteressant daraus zu ersehen, was selbst ein Schriftsteller von einem Namen auf diesem Felde dem französischen Publikum Alles bieten darf — trotz des Eislers, mit dem andererseits so viel von der Notwendigkeit eines ernsten Studiums der Sprache und der Einrichtungen Deutschlands geredet wird. Herr Feydeau sagt in seiner Neklaue für Neberiedelung der Spielpächter aus den deutschen Bävern nach Frankreich u. a.:

In ganz Deutschland, mit Einschluß der Berge des Schwarzwaldes und Thüringens, sowie der vielgerühmten Rheinufer, gibt es keinen Flecken Erde, der es an Schönheit und malerischem Anblick mit den Bergen der Auvergne und den Ufern der Loire und Seine aufnehmen kann. Was aber die deutschen Geheimbrunnen betrifft, so existiren sie nur in den Reichsabteien und heilen von gar nichts, so daß ich verlust bin, zu glauben, die Apotheker fabrizirten sie unter der Erde. Wenn Deutschland alljährlich Tausende von vornehmen Fremden anzieht, die es bereichern, so geschieht dies also nicht wegen der Schönheit seiner Berge noch wegen der Treflichkeit seiner Quellen, noch endlich wegen des Reizes seiner Frauen, die in der Regel steif und häßlich sind. Es geschieht einfach, weil Deutschland ein ungeheueres Spielhaus ist und alle seine Badebäder in Wirklichkeit nur Städte des Trente et quarante sind. Hat man jemals gehört, daß ein Kraut durch die deutschen Quellen auch nur von der Münze oder vom Zahnweh geheilt worden wäre? Die Quellen von Wiesbaden! Darauf kann man nur lachen. Nun denn, Dank der Roulete und dem Trente-et-quarante konnte Deutschland sich mit einem Netz von Eisenbahnen bedecken, eine Menge reizender Städte mit Promenaden, Gewächshäusern, Parkanlagen herstellen, Schulen, Hospitäler, Cafés erbauern und uns endlich besiegen. Jetzt sieht Deutschland im Übermut seines Glücks und aus Rücksicht auf die protestantische Heuschel erstickende Schrift: „Insurrection de la Martinique“ die allerdings über die Borgänge noch kein völkerliches Licht verbreitet. Der Hass der Schwarzen gegen die Weißen spielt in den Ereignissen die Hauptrolle. Der Neger Lubin hatte sich an einem Kreolen, der Gebüff-Kommissär der Marine war, thätilich vergriffen und war zu fünf Jahren Kerker verurtheilt worden. Die Farbigen murkten und meinten, in einem solchen Falle hätte ein Weißer höchstens vierzehn Tage Gefängnis bekommen. Die Erbitterung gegen die Geschworenen wurde gesteigert durch den Umstand, daß einer der Geschworenen, Code, welcher in Rivière-Pilote, unweit der Heimat Lubin's, wohnte, geräume Zeit eine weiße Fahne auf seinem Hause flattern ließ. Die weiße Fahne aber bedeutet bei den Negern Herstellung der Sklaverei. Es kam jedoch erst zu Unruhen, als sich auf Martinique durch Privattelegramm von der Havanna, wo die preußische Fregatte "Nobis" lag, Nachrichten von den Niederlagen der Franzosen verbreiteten. Herr v. Poissne erklärte diese Nachrichten für falsch; als aber am 21. September das französische Packebuch dieselben bestätigte, glaubte er, bevor er sie mittheile, erst Vorsichtsmaßregeln treffen zu müssen, und schickte sofort zwei Infanterie-Etappements nach Le Marin und La Trinité, welche daselbst in der Nacht vom 21. auf den 22. eintrafen, worauf am 22. September die Republik auf der ganzen Insel unter ungeheurem Begeisterung verkündigt ward. In La Rivière-Pilote wurde zu dem Ruf: „Vive la République!“ hinzugefügt: „Mort à Code!“ Der in Le Marin kommandirende Offizier eilte mit nur 10 Mann an Ort und Stelle, fand die Neger mit Gewehren, Piken und Messern bewaffnet und vernahm auch, daß sie bereits einen Neger in Code's Dienste, der sie am Eintritt in Code's Wohnung hindern wollte, getötet und die Felder ihres Feindes in Brand gesteckt hatten. Die Soldaten wurden angegriffen, wehrten sich und erschossen zwei Neger. Der Offizier wehrte sich in der Mairie 36 Stunden gegen die Haufen der Schwarzen und wurde durch Marinetruppen des "Magicien" gerettet; die "Nobis" entflohen. Über an folgenden Tage fingen die Brandstiftungen an. Nach anhaltenden bisigen Kampfen und Treibjagden auf die aufständischen Schwarzen, wobei es zu zwei bisigen Gefechten kam, wurden an 500 Neger gefangen genommen. Als nun die Hauptgefahr vorüber war, begannen die Repressalien. Die Neger flohen in die Wälder; die indischen Kulis stellten die Arbeit ein. Jetzt verhinderte Herr v. Poissne eine Amnestie für alle, welche nicht verhaftet waren, mit Ausnahme des Brandstifters. Die Kriegsgerichte begannen. Die Aufständischen hatten, wie die Prozeß ergaben, Martinique zur Republik erklärt und die Güter der Beque's (Weißen) theilen wollen. Einer der Übrigen, Lacaillé, erhob den Ruf: „Vivent les Prussiens!“ Die Franzosen behaupten, die Neger hätten vor Gericht sich sehr gewundert, als sie erfahren, die „Prussiens“ seien Weiße wie die Franzosen. Einer der Brandstifter äußerte vor Gericht: „Hätte der gute Gott eine Hütte auf der Erde, so würde ich sie verbrennen, weil er ein Beque (Weißer) sein muß!“ Während der vierzehn Tage, die der Aufstand dauerte, waren 44 Plünderungen mit allem Zubehör in Asche gelegt und viele derselben vorher geplündert worden. Fort-de-France blieb verschont, nachdem in der Nacht des 25. September drei Neger, welche mit Petroleum versehen waren, bei der Brandlegung verhaftet worden. Zum Glück fehlte es den Negern an einer einheitlichen Leitung. Über die Strafen, zu welchen die Brandstifter vom Kriegsgericht verurtheilt wurden, schwiegen unsere französischen Quellen.

Herr Feydeau zählt dann alle französischen Bäder an der Küste, in den Gebirgen u. a. auf, die sich in Eldorados verwandeln werden, von Fremden überflutet und mit Goldströmen überschüttet. Wenn ihm die Regierung ein Privilegium für die Spielpacht durch ganz Frankreich ertheilen will, so erbietet er sich feierlich, ihr jährlich 250 Mill. Francs, binnen zwanzig Jahren also fünf Milliarden, zu zahlen. Leider fürchtet er nur, daß die Regierung zu kleinherzig sein wird, um auf diesen genialen Vorschlag einzugehen und schließt mit folgenden trüben Betrachtungen:

Um die ganze Tragweite eines Geschäfts zu ermessen, welches uns binnen zwanzig Jahren die ganze Summe, die wir Preußen schuldig sind, einbringen und uns so vollständig und geistreich an Preußen rächen würde, müßten an der Spitze unserer Verwaltung junge, thätige, geistige, tüchtige, verständige Männer stehen, welche gerade auf das Ziel losgehen und nicht hinter sich blicken. Diese Männer fehlen uns. Und Spanien, welches besser zu rechnen versteht, als wir, errichtet überall Spielbanken, selbst in den armensten Dörfern an unserer Grenze. Die Schweiz und Italien werden ohne Zweifel nicht säumen, dasselbe zu thun. Und so bleiben die besten Ideen ohne Werth, selbst für diejenigen, die sie zuerst gehabt haben.

Vor dem fünften Kriegsgericht begann am 20. unter dem Vorsitz des Obersten Chareyron der Prozeß gegen die der Verstörung und Plünderung des Hotels Thiers Angeklagten:

Auf der Anklagebank erscheinen: Fontaine, Professor der Mathematik und Delegirter der Kommune für die Verwaltung der Domänen, mit seinen Mitschuldigen Mirault, Laisne, Girard, d'Horion, Beaupré, Bond und Guillotet. Die Anklage richtet sich ferner in contumaciam gegen die Kommunenmitglieder Lades, Ravier, Anton Arnaud und Gambon. Der Thatbestand ist bekannt. Fontaine, der sich durchaus als gebildeter Mann zu erkennen giebt, erhebt sich mit Entschiedenheit gegen die Anklage der Plünderung. Gewisse Verlegerungen, wie am Gewächshauses u. dgl. seien nur der Eitel zuzuhören, mit der man bei der Bertrimmerung verfuhr. Von einer Plünderung könne keine Rede sein, da es Federmann streng verboten war, in das Hotel einzutreten; nur ein gewisser Pollen hätte sich unter dem Vorwand, er sei ein Korrespondent der "Times", eingeschlichen und einige Raumschlüssel gestohlen; alles Uebrige sei gewissenhaft nach dem Garde-Meuble geschafft worden. Präf.: Ein Künstler, Herr Lemire, hat einen gewissen Lazarus Levy mit einem Bild davon zeigen sehen, welches 20,000 bis 25,000 Frts. wert war. Fontaine: Das ist nicht möglich; dieser Zeuge behauptet auch, es wäre ein Missionnaire gewesen und Herr Thiers selbst kann bezeugen, daß er gar keinen Missionnaire besessen hat. Man legt mir auch den Diebstahl von Medaillen zur Last. Das ist ebenfalls eine Verleumdung. Eine einzige goldene Medaille fand man auf meinem Schreibtisch und alle meine Bekannten wußten, daß dieselbe nach der Münze gebracht werden sollte. Man nehmte nur im Garde-Meuble ein Inventar auf und es wird sich herausstellen, daß nichts von Bedeutung fehlt. Sollte wirklich etwas gestohlen worden sein, wie man dies z. B. von der Wäsche des Herrn Thiers behauptet, so bin jedenfalls nicht ich dafür verantwortlich, und es könnte in der Nationalgarde, wie überall, schlechte Menschen geben. Präf.: Zeugen befinden auch, daß Sie am Abend mit Ihrer Frau und Ihrem Sohne, mit Paketen und Schachteln beladen, nach Hause gekommen seien. Fontaine: Ich möchte wohl sehen, wer die Ehre meiner Frau antoßen will; sie ist die Tochter eines Obersten der Artillerie und in den strengsten Gründen erzogen. Es kann hier nur der Kutscherebbswilliger Nachbarinnen vorliegen. Der Angell. Mirault hat als Polizei-Kommissär des 6. Arrondissements unter der Kommune die Ausräumung des Hotel Thiers geleitet und der Angell. Laisne die selbe als Vertrauter Fontaines überwacht. Beide verwahren sich ebenso entschieden, wie Fontaine, gegen jede Theilnahme an der Plünderung. Der Angell. Girard, einer von den 60 Mann Nationalgarde, die nach dem Hotel Thiers kommandiert worden waren, gesteht zu, daß er sich einige Bücher aus der Bibliothek angeeignet hat; er hätte aber den besonderen Wert derselben nicht gefunden. Der Angell. Beaupré, Kommandant des Postamts, sah drei Mitglieder der Kommune, mit einem besonderen Erlaubnischein versehen, in das Hotel eintreten; er weiß nicht, was sie darin gemacht haben. Er selbst bestreitet, von Girard eines der entwendeten Bücher angenommen zu haben. Der Angell. Bond, ein Neffe Fontaines, leitete die Niederkunft und empfing dafür 175 Frts. 88 Bits., wovon er 500 an den Angeklagten Guillotet abgab, welcher die einzelnen Arbeiter zu bezahlen hatte.

Einen längeren Artikel über „Berliner Verträge“ in der neuesten „Revue des deux Mondes“ schließt C. Pavolée mit folgender Drohung:

„Die Rache gegen Deutschland wird zu ihrer Stunde kommen, wie die Rache gegen Frankreich zu den vom Schicksal verbürgten Zeiten 1814, 1815 und 1870 gekommen ist. Haben nicht auch wir den deutschen Rhein gehabt? Von Berlin aus hängte im Jahre 1806 Napoleon den Kontinentale Blocus; von Moskau aus beliebte es dem Erbauer 1812, als er schon einen Fuß in dem Schne hatte, der das große Meer begraben sollte, die Ordnung eines Theaters zu beschließen. Wie lange hat dies gedauert? Haben wir nicht Gebiete, so groß, so reich wie das Elsass, nach langer Verbannung zu ihrem alten Vaterland zurückkehren sehen? Die Geschichte ist voll solcher Revanchen, an die man ohne leichtfertiges Rüthnen erinnern darf, und die das Schicksal den Völkern aufspart, welche zu warten wissen.“

Die Gnaden-Kommissof arbeitet für die Ungeduld der Bevölkerung und ihrer Freunde begreiflicherweise nur allzu langsam. Verschiedene Mitglieder derselben erhielten bereits anonyme Drobbriefe der verschiedensten Art, welche schreckliche Rache in Aussicht stellen, falls die weitgreifendste Milde nicht in den Entscheidungen der Kommission vorwaltet. Guizot selbst hat sich veranlaßt gefehlt, in diesen Tagen einen Schritt bei Thiers zu thun, um diesen zu bestimmen, sich der Kommission gegenüber energisch für den zum Tode verurtheilten Obersten Rossel zu verwenden.

Aus Paris vom 21. wird telegraphisch berichtet: „Im „Journal des Debats“ wird über eine Aeußerung des Herrn Thiers berichtet, bezüglich des Falles, daß der Papst ein Asyl in Frankreich suchen sollte. Thiers sagte, daß er sich bemühen werde, die Entscheidung des Papstes in keiner Weise zu beeinflussen. „Wir werden ihm weder raten, zu kommen, noch in Rom zu bleiben. Wenn er aber ein Unterkommen in Frankreich verlangt, wird er mit tiefer Erfurcht aufgenommen werden, wird Sicherheit und Ergebung finden und vollständig frei sein. Ich hatte Anfangs die Absicht, dem Papste Avignon anzubieten. Da aber die Einwohner dieser Stadt ihn nicht gern als Gast bei sich haben wollten, so zog ich vor, das Schloß Pau anzubieten.“ Thiers glaubt indeß nicht, daß Pius daran denkt, Italien zu verlassen.

Während der Belagerung von Paris durch die deutschen Heere brach auf Martinique ein Aufstand aus, dessen Kampfgefechte war: „Vivent les Prussiens!“ Das „Journal des Debats“ bringt jetzt über die Verhandlungen welche gegen die Aufständischen vor dem Kriegsgericht in Fort-de-France statt fanden, Aussüge aus einer bei Denuit erschienenen Schrift: „Insurrection de la Martinique“, die allerdings über die Borgänge noch kein völkerliches Licht verbreitet. Der Hass der Schwarzen gegen die Weißen spielt in den Ereignissen die Hauptrolle. Der Neger Lubin hatte sich an einem Kreolen, der Gebüff-Kommissär der Marine war, thätilich vergriffen und war zu fünf Jahren Kerker verurtheilt worden. Die Farbigen murkten und meinten, in einem solchen Falle hätte ein Weißer höchstens vierzehn Tage Gefängnis bekommen. Die Erbitterung gegen die Geschworenen wurde gesteigert durch den Umstand, daß einer der Geschworenen, Code, welcher in Rivière-Pilote, unweit der Heimat Lubin's, wohnte, geräume Zeit eine weiße Fahne auf seinem Hause flattern ließ. Die weiße Fahne aber bedeutet bei den Negern Herstellung der Sklaverei. Es kam jedoch erst zu Unruhen, als sich auf Martinique durch Privattelegramm von der Havanna, wo die preußische Fregatte "Nobis" lag, Nachrichten von den Niederlagen der Franzosen verbreiteten. Herr v. Poissne erklärte diese Nachrichten für falsch; als aber am 21. September das französische Packebuch dieselben bestätigte, glaubte er, bevor er sie mittheile, erst Vorsichtsmaßregeln treffen zu müssen, und schickte sofort zwei Infanterie-Etappements nach Le Marin und La Trinité, welche daselbst in der Nacht vom 21. auf den 22. eintrafen, worauf am 22. September die Republik auf der ganzen Insel unter ungeheurer Begeisterung verkündigt ward. In La Rivière-Pilote wurde zu dem Ruf: „Vive la République!“ hinzugefügt: „Mort à Code!“ Der in Le Marin kommandirende Offizier eilte mit nur 10 Mann an Ort und Stelle, fand die Neger mit Gewehren, Piken und Messern bewaffnet und vernahm auch, daß sie bereits einen Neger in Code's Dienste, der sie am Eintritt in Code's Wohnung hindern wollte, getötet und die Felder ihres Feindes in Brand gesteckt hatten. Die Soldaten wurden angegriffen, wehrten sich und erschossen zwei Neger. Der Offizier wehrte sich in der Mairie 36 Stunden gegen die Haufen der Schwarzen und wurde durch Marinetruppen des "Magicien" gerettet; die "Nobis" entflohen. Über an folgenden Tage fingen die Brandstiftungen an. Nach anhaltenden bisigen Kampfen und Treibjagden auf die aufständischen Schwarzen, wobei es zu zwei bisigen Gefechten kam, wurden an 500 Neger gefangen genommen. Als nun die Hauptgefahr vorüber war, begannen die Repressalien. Die Neger flohen in die Wälder; die indischen Kulis stellten die Arbeit ein. Jetzt verhinderte Herr v. Poissne eine Amnestie für alle, welche nicht verhaftet waren, mit Ausnahme des Brandstifters. Die Kriegsgerichte begannen. Die Aufständischen hatten, wie die Prozeß ergaben, Martinique zur Republik erklärt und die Güter der Beque's (Weißen) theilen wollen. Einer der Übrigen, Lacaillé, erhob den Ruf: „Vivent les Prussiens!“ Die Franzosen behaupten, die Neger hätten vor Gericht sich sehr gewundert, als sie erfahren, die „Prussiens“ seien Weiße wie die Franzosen. Einer der Brandstifter äußerte vor Gericht: „Hätte der gute Gott eine Hütte auf der Erde, so würde ich sie verbrennen, weil er ein Beque (Weißer) sein muß!“ Während der vierzehn Tage, die der Aufstand dauerte, waren 44 Plünderungen mit allem Zubehör in Asche gelegt und viele derselben vorher geplündert worden. Fort-de-France blieb verschont, nachdem in der Nacht des 25. September drei Neger, welche mit Petroleum versehen waren, bei der Brandlegung verhaftet worden. Zum Glück fehlte es den Negern an einer einheitlichen Leitung. Über die Strafen, zu welchen die Brandstifter vom Kriegsgericht verurtheilt wurden, schwiegen unsere französischen Quellen.

Italien.

Nom. 19. Novbr. General Medioli hat hier seine Ansprüche durchgesetzt und bereits sind die königlichen Defizite angelommen, welche das oberste Personal der palermitanischen Justiziasse auf andere Posten vertrieben. Auch hat der General, welcher heute oder morgen nach Palermo abreisen wird, außerordentliche Vollmachten erhalten.

Rußland und Polen.

□ Warschau, 20. Nov. Unter den Verordnungen, welche aus dem nur theilweise aufgehobenen Kriegsstaande noch in Kraft gebl

Grenze gelegenen Städten, deren Befestigung im Interesse der Landesverteidigung für notwendig erklärt ist, gehört auch die Stadt Proskrov in Podolien, die in eine Festung zweiten Ranges umgewandelt werden soll. — Die Fortifikationswerke der Festung Lüthauisch-Brest sollen durch Errichtung eines neuen Außenwerkes den ersten Bastionen gegenüber verstärkt werden und ist zu diesem Zwecke die Summe von 175,000 T. bewilligt worden. Die bereits beschlossene fortifikatorische Verstärkung hat sich in Folge des Eisenbahnbaues als notwendig herausgestellt, weil durch den nach der Stadt führenden hohen Eisenbahndamm das Feuer aus dem ersten Bastion gehindert ist, die vor diesem Bastion liegende Gegend vollständig zu beherrschen. — Die Nachwesen des Aufstandes von 1863 machen sich noch immer Tausenden von Familien im Königreich Polen und in Litauen dadurch überaus fühlbar, daß denselben jede Möglichkeit genommen ist, den Tod ihrer in jenem Aufstand gefallenen Angehörigen durch gesetzlich beglaubigte Bezeugnisse nachzuweisen. Die in den aufständischen Kämpfen Gefallenen werden heute noch als verschollene betrachtet und da die Regierung es absichtlich unterslassen hat, ihre gerichtliche Todeserklärung zu veranlassen, so kann weder über ihre Hinterlassenschaft gesetzlich verfügt werden noch können die hinterbliebenen Wittwen den gerichtlichen und kirchlichen Consens zu ihrer Wiederverheirathung erhalten. Die betreffenden Familien befinden sich mithin schon seit 8 Jahren in dem traurigen Zustande vollständiger Rechtslosigkeit in allen Erschaffungs- und Heirathsangelegenheiten.

Amerika.

Der in Rio de Janeiro erscheinende „Anglo-Brazilian Times“ vom 23. Oktober d. J. aufzeigt, daß hier ein Vorfall ereignet, der leicht von weiteren Folgen sein dürfte.

In der Nacht vom 16. Oktober wurden 7 Deutsche, von denen 5 Unteroffiziere von der deutschen Korvette „Nymphe“ waren, von einem angetrunkenen Individuum, welches ohne allen Grund das fröhliche Lachen der Deutschen gegen sich gerichtet glaubte, erst beleidigt und sodann thäglich angegriffen. Der Angreifer erhielt eine tüchtige Tracht Schläge, da aber mehrere Freunde ihn unterstützten, so wurde die Angelegenheit zu einer nationalen gemacht und, allen Bemühungen des zufällig gegenwärtigen Polizeibeamten ungeachtet, hatten sich die Deutschen bald gegen 30 oder 40 Angreifer zu verteidigen, was sie übrigens in der wirtschaftlichen Weise mit Flaschen und sonstigen Geschirrthäthen. Als endlich die Polizei in beträchtlicher Stärke eintraf, bedienten sich diese Tapferen, wie gewöhnlich, ihrer Säbel rücksichtslos gegen die Deutschen, und obgleich diese die Hiebe mit Stühlen zu parieren suchten, wurden einige doch häßlich verwundet, drei durch Hiebe am Hinterkopf, und 5 gefangen genommen. Der deutsche Chargé d'affaires, Herr Hermann Haupt, ist in seinen Bemühungen zur Befreiung der Gefangenen unermüdlich gewesen und es scheint, daß die Regierung ihn zu unterstützen wünscht. Leider ist das Kriminalprozeßverfahren hier zu Lande aber ein sehr langsam, und die Unteroffiziere sind noch im Gefängnis, obwohl ihre Wunden sorgfältige ärztliche Behandlung erfordern. Bei dieser Gelegenheit haben wir wiederum auf die Neigung zum Gebrauch des Säbels aufmerksam zu machen, für welche die Polizei in Rio so berüchtigt ist.

Deutscher Reichstag.

Berlin, 24. November. [29. Sitzung.] 11 Uhr. Am Tische des Bundesrates Präsident Delbrück und zahlreiche Kommissarien. Den Vorsitz führt Fürst Hohenlohe; Dr. Simon ist nicht im Hause anwesend, da er auf dringenden ärztlichen Rat, wenigstens noch für heute, das Zimmer hüten muß. Der Gesetzentwurf, betreffend die Ausprägung von Reichsgoldmünzen, wie er gestern aus der dritten Beratung hervorgegangen ist, wird mit den drei Resolutionen Bamberger's, Tellkampf's und Braun's (betreffend den Erlass eines definitiven Münzgesetzes, eines Gesetzes über das Bankwesen und die Ausgabe von Staatskassenscheinen) endgültig genehmigt.

Zur weiteren Beratung über den Gesetzentwurf, betreffend die Beschränkung des Grundeigenthums in der Umgebung von Festungen, steht v. Unruh den Antrag, die Vorlage, wie sie von der Kommission amandirt worden ist, en bloc anzunehmen. Er ist weit davon entfernt, zu wünschen, daß die Enbloc-Annahme von Gesetzentwürfen Brauch des Hauses werden sollte; aber es gibt Ausnahmefälle, in denen dies Verfahren zu recht fertigen ist und ein solcher Fall liegt hier vor. Denn es wäre sehr traurig, wenn der Reichstag durch Mangel an Zeit gewungen sein sollte, eine Reform, welche seit Jahrzehnten dringendstes Bedürfnis sei, wiederum, und vielleicht auf Jahre hinaus, zu verschieben. Das Recht der Minorität sei dadurch gewahrt, daß jedes einzelne Mitglied durch einen einfachen Widerspruch die Enbloc-Annahme vereiteln könne.

Bundeskommisar Achenbach: Der Bundesrat hat den Kommissionsbericht noch keiner Plenarberatung unterziehen können; erst in den Ausschüssen ist er zur Diskussion gelangt. Im Fall der Enbloc-Annahme behalten die Regierungen sich vor, bei der dritten Lesung diejenigen Bestimmungen zu bezeichnen, deren Ausführung ihnen schwierig erscheinen möchte.

Abg. Erämer (Droes) konstatiert im Namen seiner Partei, daß sie den Antrag Unruhs nur als einen ganz ausnahmsweise geltenden lassen könne; sie widerspreche heute nicht, um endlich den Militäretat zur Debatte kommen zu sehen.

Abg. v. Niegolewski behält sich für die dritte Lesung vor, Abhilfe für die schweren Kränkungen, welche die Fassung der Kommission der Stadt Breslau, die in ganz exponenter Lage sei, zufüge, zu verlangen.

Da Niemand Widerspruch erhebt, wird das Rahongesetz in der Fassung der Kommission in zweiter Lesung mit großer Majorität en bloc genehmigt. Das Haus segt darauf die zweite Lesung des Reichshaushaltsetsatzes fort. Für den Etat des Bureaus des deutschen Reichstags war Seitens des Bundesrates eine Pauschalsumme von 43,000 Thlr. ausgeworfen; der Gesamtvorstand hält diese Summen für unzureichend, und hat einen spezialisierten Etat aufgestellt, dessen Ausgaben sich auf 68,171 Thlr. belaufen.

Bei den Befordlungen für den Hausmeister, Botenmeister, Thürsteher und Haussdiener moniert v. Benda, daß sie höher bemessen seien, als bei denselben Beamtenkategorien beim preußischen Landtag, dem Reichskanzleramt u. s. w. Ihm widerstrebe, mäßig dortige Stellen noch mehr herabzusetzen, aber da es sich um noch nicht besetzte, sondern erst zu kreirende Stellen handele, so beantragte er doch im Interesse der Gleichheit, diesen Reichstagbeamten nicht mehr Gehalt zu bewilligen, als alle übrigen Beamten derselben Kategorie in Berlin beziehen. Abg. v. Hagné macht auf eine Klaue im Testamente weiland Ludwigs I. von Bayern aufmerksam, des Inhalts, daß die Walhalla bei Regensburg nur so lange bairisches Eigentum sein sollte, bis ein deutsches Reich zu Stande gekommen sei. Das sei jetzt der Fall und er fragt beim Bundesrat an, was das Reich thun wolle, um das Vermächtnis eines großen Königs und des treuesten deutschen Herzens an sich zu nehmen. Abgeordneter v. Hoverbeck kann den Zusammenhang zwischen den Subalternbeamten des Reichstags und der Regensburger Walhalla nicht erkennen (Heiterkeit); übrigens werde schwerlich der Reichstag so ohne Weiteres die Übernahme eines Geschenkes befürworten, das vielleicht recht gut gemeint, aber doch von recht zweifelhaftem Werthe sei, und dessen Instandhaltung möglicher Weise finanzielle Folgen hätte, die sich zunächst gar nicht übersehen liegen. Abg. v. Hagné hat keine passendere Etatsgruppe finden können, um seine Anfrage zu stellen (Heiterkeit). Der obige Antrag v. Benda's wird angenommen.

Am Schluß der Abschnitte 1 und 2 (Beamtenbefordlungen) hat der Gesamtvorstand folgenden Zusatz eingefügt: die Anstellung aller Beamten und Diätarien des Reichstages steht dem ersten Präsidenten de-

Reichstages zu; in der Zeit zwischen zwei Sessionen übt dies Recht der erste Präsident der vorigen Session.

Präsident Delbrück empfiehlt die Streichung dieses Zusatzes. In dem § 12 der Geschäftsvorschrift heißt es, daß der Präsident über die Annahme und Entlassung des für den Reichstag erforderlichen Verwaltungs- und Dienstpersonals beschließe. Dagegen hat die Reichsregierung weder theoretisch noch praktisch je Widerspruch erhoben; deshalb ist die vom Gesamtvorstand eingeschaltete Bemerkung überflüssig. Formell ist sie aber nicht ohne Bedenken. Durch eine einfache Bemerkung in einem Spezialetat lassen sich Gesetzesbestimmungen nicht beseitigen. Entweder sagt die Bemerkung dasselbe, wie die Geschäftsvorschrift, dann ist sie unnötig; oder es liegt mehr in ihr und dann verstößt sie gegen das bestehende Recht. Kontestable Fragen lassen sich nicht auf diese Weise erledigen. Abg. v. Bonn konstatiert, daß der Gesamtvorstand bei dieser Bemerkung den § 12 der Geschäftsvorschrift habe gehabt habe. Er sehe auch keinerlei Differenz zwischen den beiden Bestimmungen. Er kann ebenfalls bekräftigen, daß Wort „erster“ zu streichen; die Stelle des ersten Präsidenten könne in der Zeit zwischen zwei Sessionen erledigt werden und dann sei kein Ersatzmann da. Dunker hält den Zusatz für absolut notwendig, um Zustand zu vermeiden, wie sie lange Jahre hindurch in Preußen geherrscht haben. Sofort nach Schluß des Landtags übernehme dort ein Kommissar des Ministers das Innere des Sitzungsgebäudes mit seinem gesammelten Inhalte. Das entspreche nicht der Würde des Hauses; auch in Süddeutschland ständen die Beamten der Volksvertretung lediglich unter der Disziplin des Präsidenten. Abg. Hölder bestätigt dies; die süddeutschen Parlamente seien gewohnt, ihre Angelegenheiten selbst zu besorgen. Abg. Lascher benennt sich als Verfasser des § 12 der Geschäftsvorschrift, dessen Notwendigkeit jeder einsehen müsse, der je die traurigen Vorgänge im preußischen Landtag erlebt habe. Dort seien den Abgeordneten ihre Lokale geschlossen, ihre Drucksachen unter Siegel gelegt worden. (Hört! hört!) Die Bureaucratie müsse von der Schwelle des Reichstags fern gehalten werden. Abg. v. Brauchitsch erinnert daran, daß bekanntlich der Präsident zwischen zwei Sessionen keine amtlichen Funktionen habe. Der Etat sei auch nicht der Ort, um die Angelegenheit zu ordnen; das müsse im Wege des Gesetzes geschehen. Abg. v. Hoverbeck findet es eigenhändig, daß Mitglieder des Reichstages selbst die Rechte derselben verringern und ihnen unterordnen wollen als die süddeutschen Landtage. Präsident Delbrück konstatiert nochmals, um keinen Zweifel aufkommen zu lassen, daß sein Hauptargument gegen den Zusatz der Zwecklosigkeit derselben sei. Gegen den § 12 der Geschäftsvorschrift habe die Reichsregierung noch nicht den geringsten theoretischen oder praktischen Angriff gemacht. Die Frage habe also höchstens in dem Falle Bedeutung, wenn in der Zwischenzeit zwischen zwei Sessionen eine Balanz in dem Beamtenpersonal eintrete; und dann sei gewöhnlich die Notwendigkeit einer sofortigen Wiederbelebung der Stelle nicht notwendig. Die Sachhänge auf engste mit der allgemeinen Frage der Kontinuität der Reichstagsfunktion zusammen. Nach einer Bemerkung des Abg. Techow, daß sich der Zusatz vollständig innerhalb des Rahmens der Geschäftsvorschrift halte, wird derfelbe mit dem Amendement Wehrenpfennig angenommen. (§ 12 der Geschäftsvorschrift lautet: Der Präsident versteht über die Annahme und Entlassung des für den Reichstag erforderlichen Verwaltungs- und Dienstpersonals, sowie über die Ausgaben der Deckung der Bedürfnisse innerhalb des gesetzlich festzustellenden Voranschlags.)

Zu Abschnitt III (Amtswohnung des Präsidenten). Miethzins 6000 Thaler, Kommunalabgaben, Feuerwehrversicherung des Mobiliars, Heizung u. s. w. 1400 Thlr.; als einmalige Ausgabe 4000 Thlr. zur Ausstattung der Wohnung) beantragt v. Bonn in, daß alle diese Posten auf einander übertragbar sein sollen. Der bisherige Zustand, in dem der Präsident des Reichstages die Wohnungen der preußischen Landtagspräsidenten benutzt habe, sei nicht mehr haltbar, zumal möglicherweise beide Parlamente einmal nebeneinander tagen könnten. Deshalb müsse eine Miethzinswohnung für den Präsidenten beschafft werden, und da sich die einzelnen Posten im Vorraus nicht genau berechnen ließen, empfiehlt sich ihre Übertragbarkeit. Das Haus stimmt dem bei.

Zu den einmaligen Einnahmen zur Begründung einer Reichstagsbibliothek I. Rate: 5000 Thlr.) fragt v. Hennig, wer denn die Bücher kaufen solle? Nach seiner Meinung sei die sofortige Ernennung eines Bibliothekars notwendig und er beantrage, als Gehalt für einen solchen 600 Thlr. von der obigen Summe abzuziehen. Jetzt sei es fast unmöglich, wenn man in den vorhandenen 1200 Bänden nach Material für irgend einen Antrag suche, etwas zu finden. Wehrenpfennig: Trotz des traurigen Zustandes unserer jetzigen Bibliothek ist doch die Ernennung eines Bibliothekars noch nicht notwendig. Das preußische Abgeordnetenhaus hat erst nach zehn Jahren einen solchen Beamten ernannt. Die Sorge für den Bücherverbrauch kann zunächst dem Präsidenten überlassen werden, bis wir im nächsten Frühjahr definitive Bestimmungen treffen. v. Hennig: Es sind 7–10.000 Bände anzuschaffen. Wie soll das der Präsident von Frankfurt aus besorgen, wo er nicht die buchhändlerischen, namentlich antiquarischen Quellen hat, wie hier? Die Bibliothek bedarf von Anfang eines geschäftskundigen Mannes, sonst bekommen wir vielleicht Siedische Romane hinein. Im Abgeordnetenhaus hat Becker viel für die Bibliothek gethan; seitdem er Bürgermeister in Dortmund ist, hat er dazu aber nicht mehr Zeit. v. Ritterberg fragt, ob nicht vielleicht ein in Berlin wohnhaftes Mitglied die Arbeit des Bibliothekars übernehmen möchte; er schlägt den Kollegen v. Mönnig dazu vor. Abg. Dunder: Erst muß doch eine Bibliothek da sein, ehe wir einen Bibliothekar ernennen. Braun (Gera): Das Wichtigste zur Anschaffung einer Bibliothek ist ein Mann, der sie anschafft. Die systematischen Vorarbeiten einer Spezialbibliothek, wie wir sie brauchen, ist eine schwierige und zeitraubende Aufgabe und deshalb ist der Ritterberg'sche Antrag unausführbar. Ein guter Bibliothekar schafft mit 5000 Thlrn. mehr als ein schlechter mit 50.000 Thlrn.; aber er muß die größte Umsicht, die detailierte Kenntnis aller Fächer und namentlich auch Erfahrung im buchhändlerischen, namentlich antiquarischen Verkehr besitzen. Ist der Anfang einmal verhindert, dann hat die Begründung einer guten Bibliothek die größte Schwierigkeit. Dann aber muß der Bibliothekar die Bibliothek auch konservieren und nutzbar machen. Jedes Mitglied des Reichstages kann nicht über das Detail jeder einzelnen Frage, die hier vorkommt, orientiert sein; der Bibliothekar muß ihm sofort die Materialien liefern können, wenn er nur im Allgemeinen den Gegenstand angibt, über den er unterrichtet sein will. Eine bloße Maschine können wir nicht brauchen. Wehrenpfennig: Ein solches Ideal wird für 600 Thlr. jährlichen Gehalts nicht zu erwerben sein. Der Bibliothekar im Abgeordnetenhaus ist ein sehr wackerer und tüchtiger Mann, aber die Anschaffung der Bücher können wir ihm nicht allein überlassen. v. Hoverbeck: Der Bibliothekar soll nicht absoluter Herr sein, sondern sachkundige Vorschläge machen. Bei der Schnelligkeit unserer Arbeiten können wir uns unmöglich selbst im Augenblick die nötigen Materialien beschaffen und dadurch werden die Debatten immer oberflächlicher. Reichenberger (Crefeld): Eine Bibliotheksstelle mit 600 Thalern Gehalt wird immer nur als Nebenamt verwaltet werden. Bis zum nächsten Frühjahr können wir die Frage vertagen. Daß Hennig selten Gründe für seine Ansichten in der Bibliothek findet, wundert mich nicht. (Heiterkeit.) v. Hennig: Der Vorredner weiß wohl nicht, daß bereits ein bestimmter Mann vom Präsidenten Simon ins Auge gefaßt ist. Wir dürfen wohl vertrauen, daß die Wahl eine gute sein wird. 600 Thlr. sind gar nicht so wenig; mancher Schriftsteller verwalten Nebenposten mit größerem Zeitaufwand und geringerer Einnahme. Brockhaus vertraut ebenso auf das Urtheil Simons. — Danach wird der Antrag v. Hennig angenommen.

Hieran schließt sich der Bericht des Abg. v. Unruh (Magdeburg) über das von dem Reichskanzler dem Reichstag vorgelegte Programm für den Entwurf zu einem Parlamentsgebäude, wie solches aus den Beratungen der aus Mitgliedern des Bundesrates, Delegirten, des Reichstages und Kommissarien der preußischen Regierung gebildeten Kommission hervorgegangen ist. Abg. v. Unruh stellt folgende Anträge: 1) das Programm zu genehmigen; 2) die Neuwahl von acht Mitgliedern der Kommission für das Parlamentsgebäude vorzunehmen; 3) den Herrn Reichskanzler aufzufordern, den Bundesrat zur Bezeichnung von drei Mitgliedern zu veranlassen, die Kommission einzuberufen und, nachdem dieselbe jenen Architekten gewählt haben wird, die öffentliche Konkurrenz auszuschreiben.

Abg. Braun (Gera) amandirt Abz. 2) dahin: die bisherigen

Mitglieder der Kommission für das Reichstaggebäude wiederzuwählen und beantragt in Zeile 2 des Absatz 3) statt „drei“ das Wort „zwei“ zu setzen. Abg. Thomas beantragt, daß die nach dem Programm aus 3 Mitgliedern des Bundesrates, 8 Mitgliedern bestehende Jury, die eingelaufenen Entwürfe um einen Bildhauer und einen Kunstmaler vermeint werden solle. Abg. Römer (Hildesheim) endlich folgende Bestimmung in das Programm einschalten: „Zur Konkurrenz zugelassen werden alle deutschen Architekten.“ Die wesentlichen Bestimmungen des Programms treten in dem nachfolgenden Recht deutlich hervor.

Referent Abg. v. Unruh: Die Kommission hatte zwei Aufgaben die Herstellung eines provvisorischen Parlamentsgebäudes und den Entwurf eines Programms für ein definitives; sie hat beide erfüllt. Haus scheint mit dem Interimistum zufrieden zu sein, aber es mit seinen hohen, hölzernen Wänden das Zustandekommen eines Kulturbaus nicht gefährden. Die Dauer eines deutschen Reichstagsbades muß auf Jahrhunderte berechnet werden. Ein Kulturbau ersten Ranges soll nicht blos Kaiser und Zeremonien, sondern auch durch die Konkurrenz für ein großes Parlamentsgebäude Kunst eine würdige Aufgabe bieten. Von diesen Ansichten ging die Kommission aus; zunächst suchte sie die Bauteile und fand sie auf Königswiese, wie sie praktischer und zweckmäßiger in Berlin nicht finden ist. Das Haus wird dort nach allen Seiten frei stehen, fern von den belebtesten Theilen der Stadt und dem Reichskanzleramt, sowie den preußischen Ministerien. Ein Hindernis steht der Werbung des Bauplatzes noch entgegen, aber es wird nicht schwer überwinden sein, wenn wir dem jetzigen Bewohner eines dort gelegenen Gebäudes — entweder ein neues Haus bauen oder mit Verstärkung des hohen Werths der Baustelle mit Geld entschädigen.

Man die Entschädigung aufs Höchste bemühen, es bleibt doch der liebste Platz für uns; bei anderen vorgeschlagenen Baustellen wird man mit einem Kostenaufwand von mehreren Millionen ganze Straßen zwischen Kroll und dem Siegesdenkmal etwas größer sein, als die zwischen dem letzteren und dem Parlament; doch ist die Differenz so bemerkbar. Die Kommission hat ferner einen sehr hohen ersten Preis für den besten Entwurf ausgesetzt, nämlich tausend Friedrichsdörfer; that es, damit nicht nur junge, ungünstig vorgeschriebene Kräfte sich der Konkurrenz beteiligen, sondern auch bewährte und berühmte Meister. Sie hat ferner je 200 Friedrichsdörfer für die vier nächsten Entwürfe ausgesetzt, um nicht tüchtige Künstler und Kostenaufwand nutzlos verschwendet zu lassen. Für die Erreichung der Entwürfe ist ein sehr naher Termin, der 15. April, festgesetzt. Der Grund dafür ist ein sehr einfacher. Reichstag muss sich in der nächsten Session unbedingt entscheiden, den Bau nicht wieder um ein Jahr zu verschieben. Im März, nun den Reichstag zusammen und endigt im Mai, so daß, da die eingelaufenen Entwürfe vier Wochen öffentlich ausliegen müssen, der April wirklich der späteste Termin ist. Zu spät ist er jedenfalls, da nicht vollständig ausgearbeitete Pläne, sondern nur Skizzen verhandelt werden, die sich sehr wohl bis dahin herstellen lassen, wie eine häufig aus Architekten niedergelegte Subkommission, welche das Programm zunächst entworfen hat, anerkannte. Als Schriftsteller noch an die Kandidaten morgens um 9 Uhr versiegelt eine Aufgabe für einen Präsidenten, den sie im Grunde schon am Abend abliefern müssen; zur Arbeit werden ihnen 2 Tage gewährt. Wenn das ein Architekt, der eben seine Studien beendet hat, so stellt unser Programm wohl keine unmögliche Aufgabe. Das Amendement Römer, das ein schriftliches Separatvotum des Baurathes Lucae, der durch Krankheit verhindert war, stets unseren Sitzungen beizuhören, empfiehlt, lehnte die Kommission ab, da sich für die Absicht des Autors rühmter Architekt, der 1849 nach der Schweiz auswanderte und dort längst naturalisiert ist, an der Konkurrenz teilnehmen darf oder nicht? Die Kommission läßt den Antrag Römer offen. Baurath Lucae regte noch eine zweite Frage an, nämlich zu bestimmen, daß der Verfasser des besten Entwurfes auch die Ausführung derselben übertragen werden solle. Wir könnten uns aus zwei Gründen nicht darüber einigen. Einmal kann möglicher Weise ein junger, sehr begabter Künstler mit einer hübschen theoretischen Vorstellung, der aber meistens ein Maler als Architekt ist und wenig oder nichts gebaut hat, den Preis erringen. Der dürfte seinen Plan dann nicht ausführen, denn bekanntlich ist zwischen Wissen und Können ein gewaltiger Unterschied. Zweitens aber können wir doch Niemand, ohne vorher die Bedingungen mit ihm festgelegt zu haben, die Ausführung eines großen Baues übertragen. Wenn irgend möglich, wird freilich dem Verfasser des Entwurfes auch die Ausführung übertragen werden. Schließlich erwähne ich noch eine Petition des hiesigen Architektenvereins, welcher vorschlägt, daß in der Jury hauptsächlich Fachmänner vertreten sein sollen. Das geht nicht an, denn schließlich hat der Bauherr doch mehr zu sagen als der Baumeister, und die Architekten werden unserer Kommission gegenüber immer noch besser gestellt sein, als einem Privatmann gegenüber. Meine Anträge brauche ich Ihnen nach diesen Ausführungen nicht erst zu empfehlen.

Abg. Römer (Hildesheim): Ich bin mit dem Programm in großem Punkten zufrieden, deren erster die Zusammensetzung des Schiedsgerichts betrifft. Da das Urteil der Sachverständigen doch jedenfalls ausschließlich aus Sachverständigen zusammensetzen und deren Urtheil dem Reichstag und Bundesrat zur Genehmigung vorzulegen. Der zweite Punkt betrifft die Absicht des Programms, alle Architekten der Welt zur Konkurrenz aufzufordern. Ich würde dies begreiflich finden, wenn es gäbe, technische Schwierigkeiten zu überwinden und zu diesen Zwecken ganz neue Konstruktionen zu erfinden; hier aber handelt es sich ausschließlich um die Kunst, deren Entwicklung eine nationale ist. Spätestens kann das Gebäude zwar im römischen oder gotischen oder im Renaissancestil erbauen; aber jeder dieser Bauteile hat sich in den verschiedenen Nationen verschieden ausgebildet und wird verschieden behandelt. Beaufragen Sie einen Ausländer mit dem Entwurf und dem Ausführung des Baues, und jedes Ornament wird Ihnen zugesetzt, daß ein fremder Mann es gemacht. Das Haus soll aber ein deutsches sein, dem Gedanken und der Arbeit eines deutschen Mannes entspringen. Der Bau kommt aber auch gleichzeitig der Entwicklung der Kunst zu Gute, und deutsches Gelb, diente ich, wolle wir nur zur Beförderung deutscher Kunst verwenden. In diesem Sinne empfehle ich Ihnen meinen Antrag.

Abg. Graf Münnig: Abgesehen von den Schwierigkeiten, die machen würden, den Begriff eines „deutschen Architekten“ festzustellen, scheint mir der Ausdruck der Konkurrenz des Auslands schon deshalb nicht gerechtfertigt, weil ich glaube, daß die deutsche Bauphysik mit jener künftig in die Schranken treten kann und keines Schutzes bedarf. Sollte ich mich hierin jedoch irren, so mag sie sich nicht schämen, von den Anderen zu lernen. (Zustimmung). Dem Antrage, auch Bildhauer in die Kommission aufzunehmen, stimme ich bei, dagegen erkläre ich mich gegen die Kunsthistoriker, da mir keineswegs klar ist, was der Antragsteller darunter verstanden wissen will. — Abg. Dr. Braun motiviert seine Amendments.

Abg. Dr. Lieber: Noch in dem Katalog der Raczyński'schen Galerie vom Jahr 1865 spricht der Besitzer des Grundstücks, um dessen Erwerb es sich für die Herstellung des Bauplatzes handelt, mit Bestimmtheit aus, daß ihm weder sein Palais noch seine Bilder selbst zum höchsten Preise feil wären. Eine Expropriation würde wahrscheinlich auch kaum zulässig sein; ich frage deshalb den Vertreter der Regierung, welche Schritte geschehen sind, um die noch im August ausgeschlagene bestimmte Willensmeinung des Grafen Raczyński zu umzusetzen.

Präsident Delbrück erklärt, daß man mit dem Besitzer noch gar nicht

windlich. Den Antrag Thomas bittet er anzunehmen um dadurch gleichzeitig den Wünschen des Architektenvereins, dessen Anträge man nicht mehr berücksichtigen könne, nach Möglichkeit entgegenzukommen. Da gegen möge man den Antrag des Abgeordneten Römer ablehnen; die Kunst schließe sich nicht in die engen Grenzen der Nation, sondern sei international. Selbst der Franzose besitzt die frankhaftesten Ausschließlichkeiten nicht, nur Vertreter seiner Nation zu solchen Konkurrenzen zuzulassen, das beweise die große Zahl öffentlicher Monuments, wie z. B. das Stadthaus *etc.*, welche ihren Ursprung der schöpferischen Kraft von Deutschen verdanken. Referent v. Unruh ist gleichfalls damit einverstanden, daß man Bildhauer zu der Jury zulasse, nicht aber Kunsthistoriker, denen das Versenken in die Vergangenheit den Blick für die Gegenwart trübe. Die Schwierigkeiten der Erwerbung des Grundstücks hält er nicht für so bedeutend, und erinnert daran, daß man auch beim Rathausbau die Genehmigung zur Expropriation ertheilt habe.

In der hierauf folgenden Abstimmung wird der Antrag des Abg. Römer wegen Beschränfung der Konkurrenz auf deutsche Architekten abgelehnt, ebenso die vom Abg. Thomas beantragte Zulassung von Kunsthistorikern zu der Jury, dagegen genehmigt das Haus die Aufnahme eines Bildhauers in die Kommission, so wie die Amenements des Abg. Braun und mit diesen Modifikationen schließlich den ganzen Antrag des Referenten. Damit ist der Etat des Reichstages erledigt.

In dem Etat der Einnahmen des Reiches führt Kap. 7 aus

In dem Etat der Einnahmen des Reiches führt Kap. 7 aus der Reichsanleihe die Summe von 1,222,000 Thlr. für Marinezwecke auf. Abg. Läster beantragt, diese 1,222,000 Thlr. nicht aus der Anleihe von 1867 zu realisiren, sondern die Summe der französischen Kriegsentschädigung zu entnehmen. — Er begründet den Antrag durch Hinweisung auf das Gesetz vom 9. November 1867, welches ausdrücklich verlange, daß die für Zwecke der Kriegsmarine bewilligten Summen in erster Linie aus den bereiten Beständen gedeckt, und erst, wenn solche nicht vorhanden seien, durch Anleihen aufgebracht werden sollen. Aus der französischen Kriegsentschädigung müsse jedenfalls noch so viel übrig sein, um die kleine Summe von 1,222,000 Thlrn. zu decken; jedenfalls erwarte er den Nachweis Seitens der Regierung, daß dies nicht der Fall sei. Bundeskommissar Dr. Michaelis sucht dagegen nachzuweisen, daß nach Abzug der bis jetzt festgestellten Kriegsausgaben und der Kriegskredite höchstens 17 Millionen Thaler von der bis Osterm nächsten Jahres zu zahlenden Kriegsentschädigung übrig bleiben. Hiervom komme noch der halbjährige Zinsbetrag der Anleihen und Schatzanweisungen von etwa 6½ Millionen in Abzug und der Rest werde durch die noch täglich eingehenden Rechnungen für Kriegsausgaben absorbiert, so daß tatsächlich eine neue Anweisung auf die Kriegsentschädigung nicht möglich sei.

Abg. Läster ist durch den gegebenen Nachweis durchaus nicht befriedigt, und bitter seines Antrags anzunehmen, da trotz der hohen

Anträge des Regierungskommissärs immer noch einige Millionen zur Disposition blieben. Bis zur dritten Lesung werde die Regierung Zeit haben, dem Hause eine gedruckte Uebersicht der Zahlen zu geben, und wenn ihr dann der Nachweis gelinge, den sie heute vergebens zu führen versucht habe, so sei es immer noch Zeit den Antrag fallen zu lassen. Der Zweck desselben sei es gerade, die Regierung endlich einmal zu veranlassen, dem Hause die Rechnungen zur Prüfung vorzulegen und sich über die Grundsätze auszusprechen, nach denen die Vertheilung der Kriegsschädigung vorgenommen werde.

Präsident Delbrück bittet den Antrag abzulehnen. Wenn derselbe den Zweck habe, die Regierung zur Vorlage der Rechnungen und zur Darlegung ihrer Grundätze bei Vertheilung des Geldes zu veranlassen, so erinnere er daran, daß alle diese Gegenstände späterhin jedenfalls dem Hause zur verfassungsmäßigen Genehmigung vorgelegt werden müßten. Der Vertheilungsmodus sei, um das Geld nicht zinslos liegen zu lassen, vorbehaltlich einer späteren Korrektur vorläufig in der Weise festgesetzt worden, daß als Maßstab die Bevölkerungszahl der einzelnen Staaten in Grunde gelegt wurde, nachdem sich die ursprüngliche Absicht, die Vertheilung nach Maßgabe der von den Einzelpaaten ins Feld gestellten Truppen und Pferde zu bewerkstelligen, als unausführbar herausgestellt hatte. Die Berechnung ergebe, wie bereits mitgetheilt, daß die Kriegsentschädigung bis auf einen kleinen Rest bereits vollständig absorbiert sei. Wenn der Reichstag wolle, daß der von ihm fast einstimmig angenommene Antrag, den Kreisen und Kommunen ihre für die Familien der Reservisten gemachten Aufwendungen zurückzuerstatteten, wirklich zur Ausführung kommen solle, so möge man nicht die Kriegsentschädigung, von welcher für diesen Zweck 6 bis 8 Millionen gebraucht würden, noch mehr verlängern.

braucht würden, noch mehr verirren. Abg. Laßker hofft, daß wenn die 1,222,000 Thaler wirklich nicht vorhanden wären, man deshalb doch nicht die ganze Rückentstättung der 6 bis 8 Millionen ablehnen werde. Zunächst möge die Regierung den Nachweis führen, daß nicht nicht einmal jene kleine Summe aus der Kriegsentschädigung übrig sei, so lange dies nicht geschehen sei, müsse er an seinem Antrage festhalten. Abg. v. Benda beruft sich auf seine Vergangenheit, die ihn gewiß als einen vorsichtigen Finanzmann charakterisire, demnach hege er nicht die Versorgniß, daß die Entrabme der 1,222,000 Thlr. aus der Kriegsentschädigung die Regierung in Verlegenheit bringen werde. Es sei kleinlich, daß sie sich angefiebt den bedeutenden Mittel wegen einer so kleinen Summe sträube. Abg. v. Kardorff giebt den Antragstellern den Vorwurf der Kleinlichkeit zurück. Der Zweck des Antrages, die Vorlegung der Rechnungen werden ohnehin erreicht, da Präsident Delbrück die gesetzliche Nöthigung einer solchen ausdrücklich auferfaunt habe.

Abg. Lasker: Mit dem Vertrauen auf eine solche künftige Vorlegung ist uns nicht gedient, wenn wir erfahren, daß die Gelder innerwischen so weit ausgegeben werden, daß von der ganzen Kriegsentlastigung nicht einmal 1,222,000 Thlr. mehr übrig sind. Nachdem auch der Abg. v. Hoyerbeck den Lasker'schen Antrag befürwortet, wird derselbe mit großer Mehrheit angenommen. Die 1,222,000 Thlr., als Einnahme aus der Reichsanleihe werden gestrichen und demgemäß auch in dem Ausgabeetat die Zinsen für diese Anleihe von

Zum Abschnitt II. der einmaligen Ausgaben beantragt Lasker folgendes neue Kapitel hinzuzufügen: Zu eisernem Vorschuss für die Verwaltung des Reichsheeres 6,270,000 Thlr. mit der Bemerkung: Die Vertheilung dieser Summe auf die einzelnen selbständige verwalteten Kontingente erfolgt nach dem Verhältniz der Friedensspräsenzstärke. Dieser Antrag wird unter Zustimmung des Präsidenten Delbrück angenommen; desgleichen folgende damit in Verbindung stehende Resolution: den Reichskanzler aufzufordern, dafür Sorge zu tragen, daß die Bestände des eisernen Fonds für die Verwaltung des Reichsheeres und des Fonds der Reichskasse in dem Haushalts-Etat des nächsten und der folgenden Jahre nachgewiesen werde. Desgleichen die folgende Fassung des Kap. 8. der Einnahmen: Kap. 8. Aus der französischen Kriegsentschädigung: Tit. 1. Für den Betriebsfonds der Reichskasse 3,750,000 Thlr.; Tit. 2. Zu den Ausgaben der Marineverwaltung (Gesetz vom 9. November 1867) 1,222,000 Thlr.; Tit. 3. Zu eisernen Vorschüssen für die Verwaltung des Reichsheeres 6,270,000 Thlr. Tit. 4. Für die Reichsschuld 3,500,000 Thlr.; Tit. 5. Für den Oberhofkassenfonds 20,000 Thlr. Summe 14,762,000 Thlr.

Nachdem dieser Theil des Bundeshaushaltes in zweiter Berathung erledigt ist, wird der Gesetzentwurf betreffend die Einführung der Maß- und Gewichtsordnung in Baiern in dritter Lesung definitiv genehmigt und werden die auf ihn bezüglichen Petitionen statt der Meile von 7500 Metern (Art. 4 der Maß- und Gewichtsordnung) den Kilometer in Anwendung zu bringen, der Berücksichtigung des Reichskanzler überwiesen, nachdem Präfekt Delbrück erklärt hatte, daß die Stellung des Bundesrates zu diesen Petitionen, welchen er eine eingehende Erwägung nicht versagen werde, noch nicht entschieden sei.

Lokales und Provinzielles

Posen, 25. November

— Das Komite für die gewerbliche Abtheilung der im nächsten Jahre stattfindenden Ausstellung hielt am Donnerstag unter Vorsitz des Oberbürgermeisters Hrn. Kohleis eine Sitzung. Auf die Mittheilung, daß Hr. v. Bentkowksi die auf ihn gefallene Wahl in das Komite abgelehnt habe, wurde Hr. Ingenieur Urbanowski in dasselbe gewählt. Hierbei wurde von polnischer Seite das Verlangen gestellt, man möge dem landwirtschaftlichen Komite den Wunsch aussprechen, daß es den polnischen Zentralverein zur Theilnahme an der Ausstellung einlade und Polen als Mitglieder in das Komite aufnehme. Nach längerer Debatte beschloß die Versammlung unter Zustimmung des polnischen Antragstellers diesen Antrag auf die nächste Sitzung zu vertragen. Es wurde alsdann die Klassifikation der gewerblichen Aus-

Ausstellungsgegenstände nach 8 Gruppen, wie sie in der Bromberger Ausstellung stattfand, besprochen und angenommen. Ebenso stimmten die Anwesenden dem Antrage des Hrn. Kommerzienrath B. Jaffe bei für Produzenten auf gewerblichem Gebiet Prämien in Form von Zertifikaten zu ertheilen und diese Prämien auch Nichtfabrikanten für Maschinen zu Theil werden zu lassen. Es soll nur durch Diplome prämiert werden und sind dafür 3 Klassen angenommen. Von Ausstellern, resp. Gewerbetreibenden, welche den Eisenbahn-Güterschuppen benutzen, sowie von denjenigen, für welche das Komitee besondere Lokalitäten errichtet, soll ein Standgeld erhoben werden. Die Meldungen zur Ausstellung wird Hr. Dr. Peters in Rauschen, resp. in Posen Hr. Rob. Garfeil entgegennehmen, welcher dieselben dem Eriferen wird zugehen lassen. Der deutsche Handwerker- und der polnische Industrieverein am hiesigen Orte sollen zur Theilnahme an der Ausstellung aufgefordert werden. Auch soll die Wahl der Subkomites für die verschiedenen Gruppen der Ausstellung demnächst erfolgen.

Militärisches. v. Wieruszewski, v. Fritschen, Pr.-Lts. von der Inf. des 1. Bats. (Posen) 1. Posen. Landw.-Regts. Nr. 18. v. Bstrofonski, Sek.-Lt. von der Inf. des 1. Bats., in das 1. Bat. (Gnesen) 3. Pomm. Landw.-Regt. Nr. 14, v. Heyne, Pr.-Lt. von der Inf. des 1. Bats. (Posen) 1. Pos. Landw.-Regts. Nr. 18, in das 1. Bat. (Inowraclaw) 7. Pomm. Landw.-Regts. Nr. 54, Ruhnu u. Dankelmann, Sek.-Lts. von der Inf. des 1. Bats. (Posen) 1. Pos. Landw.-Regts. Nr. 18, ersterer in das Reg.-Landw.-Bat. Nr. 35, letzterer in das 1. Bat. 1. brandenburg. Landw.-Regts. Nr. 8 einrangiert. Hellmich, Sek.-Lt. vom 1. niederöchl. Inf.-Regt. Nr. 46 zum Pr.-Lt. befördert. Wicuura, Hauptm. à la suite des 4. Niederöchl. Inf.-Regts. Nr. 51 und kommandirt als Lehrer bei der Kriegsschule in Erfurt, unter Bef. zum Major in das 3. Niederöchl. Inf.-Regt. Nr. 50 versetzt, derselbe verblebt jedoch bis zur Beendigung des gegenwärtigen Krieges in seinem jetzigen Verhältniss als Lehrer. v. Münnenberg, Hauptm. und Komp.-Chef vom 3. Niederöchl. Inf.-Regt. Nr. 50, unter Verleihung des Char. als Maj. dem Regt. aggregirt. Koch, Hauptmann aggregirt demj. Regt., als Komp.-Chef in das Regt. eurangiert. Lehr, Pr.-Lt. von der Inf. u. interm. Komp.-Führer vom 1. Bat. (Neutomisch) 4. Pos. Landw.-Regts. Nr. 58, zum Hauptm. u. Komp.-Führer, Krause, Sek.-Lt. von der Inf. des 2. Bats. (Schrinn) 2. Pos. Landw.-Regts. Nr. 19, zum Pr.-Lt. befördert. Richter, Sek.-Lt. v. d. Reg. des 1. Pos. Inf.-Regts. Nr. 18, im stehenden Heere, und zwar als Sek.-Lt. in diesem Regt. angestellt. v. Schell, Pr.-Lt. a. D. u. für die Dauer des milit. Verhältns. dem 1. Niederöchl. Inf.-Regt. Nr. 46 aggregirt, früher im 8. Westphäl. Inf.-Reg. Nr. 57, def. im stehenden Heere, und zwar als Pr.-Lt. im 1. Niederöchl. Inf.-Reg. Nr. 46 wiederangestellt. Kelz, Hauptm. u. Komp.-Chef im 4. Pos. Inf.-Regt. Nr. 59, unter Bef. z. überzähl. Maj. dem Regt. aggregirt. Erieger, Ob.-Lt. v. 3. Niederöchl. Inf.-Reg. Nr. 50, mit Penz. und den Regts.-Unif. der Abschied bewilligt. Banner, Sek.-Lt. v. d. Inf. des 2. Bats. (Kosten) 3. Pos. Landw.-Regt. Nr. 55, Esselberger, Sek.-Lt. v. d. Inf. des 1. Bats. (Rawicz) 4. Pos. Landw.-Regt. Nr. 50, eben als Pr.-Lt. m. d. Landw.-Unif. der Abschied bewilligt.

— Über den „König Lear“, welchen gestern Hr. Otto Lehfeld im Stadttheater spielte, müssen wir wegen Raumangels eine eingehendere Besprechung auf Montag zurücklegen, theilen aber mit, daß das Publikum alle irgend disponiblen Plätze des Hauses besetzt hatte und die in allen Stücken vollendete Leistung des Gastes mit wiederholten stürmischen Aufflammungen entgegennahm.

— Der **Kanal** auf der Wilhelmstraße ist nunmehr nach achtwöchentlicher Arbeit vollendet, und wird nächstens der Benutzung übergeben werden. Die Wilhelmstraße, deren Pflaster wegen des Kanalbaus zum Theil aufgerissen werden musste, wird gegenwärtig an den aufgerissenen Stellen neu gepflastert, und ebenso müssen die Trottoirplatten neu verlegt werden.

Berläufe. Das am alten Markt unter Nr. 60 belegene, den Dr. Lazarewitsch gehörige Grundstück wurde von Hrn. Biuniiewicz aus Wreschen für 24,000 Thlr. angekauft. — Der Garten der Frau von Czapska auf der Berliner Straße sammt den dazu gehörigen und nach der St. Martinsstraße ausmündenden Grundstücken ist von dem Kaufmann Hrn. Calvary für den Preis von 94,000 Thlr. erstanden worden. Der neue Besitzer beabsichtigt, wie man uns mittheilt, eine Querstraße zwischen Berliner- und St. Martinsstraße durchzubrechen und die so gewonnenen Bauplätze zu verwerthen. Die Anzahlungssumme beträgt 60,000 Thlr.

— **Auf der Wallischei** wurde am Donnerstage ein großes Spiritusfäß, welches auf einem Wagen gefahren wurde, durch heftigen Zusammenstoß mit einem anderen Fasse leck und ließ der größte Theil des Inhaltes derselben auf die Straße. Irgend ein nichtsnutziger Mensch mache sich darauf den Scherz, den Spiritus anzuzünden, so daß plötzlich Straße und Künstein in Flammen standen, und es einer gässerischen Maßregeln bedurfte, um den brennenden Spiritus zu löschen.

— **Eine Razzia** wurde aufs Neue in den Straßen der Stadt am Mittwoch abgehalten, nachdem bereits vor Kurzem eine solche stattgefunden hatte. Damals wurden 35, diesmal 15 Dirnen verhaftet.

— **Herr Johann Jeżewski**, Besitzer der Güter Gleboły und Maśzowice im Kreise Inowraclaw, hat vor seinem vor mehreren Wochen erfolgten Ableben testamentarisch die Einkünfte der begagten Güter zur Errichtung einer Ackerbauschule bestimmt. Testamentsexekutoren sind Hr. v. Potworowski auf Kołosowo, Graf Skórzewski auf Lubostroń und Hr. Anton Kalkstein.

„**Birnbaum**, 23. Nov. Lebenrettung. Eisfischerei. In voriger Woche hat der Färbermeister Kadock jun. zwei Knaben die Söhne der Witwe Joske und des Pferdehändlers Joske, welche sich zu weit auf den nur schwach gefrorenen Küchen gewagt hatten und eingebrochen wären, mit Gefahr seines eigenen Lebens vor dem Ertrinken gerettet. Vor 3 Jahren rettete Herr K. auch einen Knaben vom Ertrinken und wurde dafür im Amtsblatte belohnt. — Die außerordentliche Fähigkeit des schwachen Eises auf unsern Seen hat es möglich gemacht, daß gestern auf dem großen Dżurkensee gefischt wurde.“

Gewiß eine Seltenheit bei der milden Witterung.

Krotoschin, 22. Nov. [Eiserne Wasserpumpen.] Die jetzt allenthalben üblichen eisernen Wasserpumpen haben in dem letzten Winter namentlich da, wo man sie nicht mit ganz besondere Aufmerksamkeit behandelte, in Folge der starren Fröste die vielfachsten Beschädigungen erlitten. Wo unterhalb der Erdoberfläche ein Rohr ein Hahn zum theilweisen Ablassen des Wassers über dem Bodenenteile vorhanden ist und demgemäß über Nacht benutzt wird, kommt allerdings ein Springen des Rohrs so leicht nicht vor; der Hahn ist aber oben meistens sehr unzugänglich, weshalb sein Auf- und Zubruch gewöhnlich unterbleibt. Die Fabrikanten sollten jedenfalls den Hahn oder Kranz mit einer solchen Vorrichtung versehen, daß man ihn auch oberhalb der Erdoberfläche jederzeit nach Bedarf stellen kann, wie das ja auch bei den Pumpen auf den Bahnhofstationen gewöhnlich der Fall ist. Erhält das Rohr bei Eintritt des Winters noch eine ordentliche Strohumbüllung, so wird ein auch größerer Frost ein Springen gewiß nicht veranlassen. Der schon gemachte Versuch, auf das eisern Saugrohr einen hölzernen Ständer zu setzen, und so die Vortheile des Strohumsatzes durch das aufsetzen zu verhindern, erzielt leider

mung werth. Im Winter wird dadurch das Springen des Ständers, im Sommer die so unangenehme warme Temperatur des Wassers vermieden, abgesehen davon, daß eine so konstruirte Pumpe viel billiger zu stehen kommen muß, als wenn Alles von Holz oder Eisen ist und auch leicht herausgenommen und wiedereingesetzt werden kann. Bei der Gelegenheit möchten wir noch den Wunsch aussprechen, der Vermehrung der Pumpen namentlich in kleinen Städten und auf dem Lande jede thuinliche Aufmerksamkeit zu schenken. Unausführbar wäre es sicher nicht, bei jeder Landschule für eine Pumpe zu jürgen, statt des noch so oft anzutreffenden offenen Brunnens oder gar Schwengelbrunnens mit seiner so überaus unästhetischen Kitterille. Die Herren Bürgermeister, Distriktskommisare, Schulen wie Geistliche und Lehrer haben jedenfalls vielfache Gelegenheit, bei einigem Interesse für die Sache für die letztere in anregender Weise zu wirken. Für 10—20 Thlr. sind ja schon ganz brauchbare, wenn auch nur kleinere eiserne Pumpen zu haben.

XX Wreschen, 24. November. [Stadtverordnetenwahl.] Eisenbahn. Kleine Notizen.] Gestern war Termin zur Wahl von sechs Stadtverordneten. So wenig bei dergleichen Gelegenheiten das erzielte Resultat die darauf verwendete Mühe lohnt, so widerwärtig ist dem Zuschauer die kleinliche Intrigue, die ärmliche Eitelkeit und der gehässige Reid, die dabei zu Tage kommen. Von verschiedenen Seiten wird nachträglich über die große Unvollständigkeit der Wählerlisten geklagt. Sosem dieser Umstand zur Begründung eines Protests gegen die Gültigkeit einzelner Wahlen benutzt werden sollte, müßten wir bedauern, falls die Beschwerdeführer damit durchdringen. Denn die gewählten sechs Herren können von allen Parteien als tüchtige und ehrenwerthe Vertreter der Stadt akzeptirt werden. — Nachdem die Aussichten für die Bahn Posen-Slupce mit der Zeit immer dürfstiger geworden sind, taucht neuerdings die Hoffnung auf, daß die Linie Oels-Gnesen uns für jene entzündigen wird. Von Seiten der größeren Grundbesitzer und der städtischen Kapitalisten sind bereits namhafte Summe gezeichnet worden. — Die Poden, wiewohl nicht epidemisch auftretend, fordern hier und in der Umgegend noch immer einzelne Opfer. Davon abgesehen, ist der Gesundheitszustand nach wie vor ein sehr günstiger. — In diesem Jahre haben in unserem Kreise außerordentlich viele Tax-Aufnahmen zwecks Belebung bei der Landschaft oder andern Baufen stattgefunden. Auf städtische Grundstücke hat namentlich die Meiningen Bank, wie es scheint, in sehr liberaler Weise, ziemlich hohe Kapitalien gewährt, während der ländliche Grundbesitz sich vorzugsweise der Landschaft zuwendet. — Zum Beginn des Winters nimmt unser geselliges Leben einen ungeahnten Aufschwung. Drei gesellige Vereine wirken nebeneinander. In der jüdischen Ressource (wir müssen sie so bezeichnen, da Andersgläubige ausgeschlossen sind) werden ziemlich regelmäßig wissenschaftliche Vorträge gehalten, der „Gefang-Verein“ kultivirt mit grossem Eifer das Theater und wird, wie wir hören, nächstens ein mehrjähriges Stück zum Besten der Armen aufführen. Die sogenannte „neue Ressource“ kann ihren Schwerpunkt dagegen noch nicht finden und beschränkt ihre Thätigkeit zunächst auf Herren-Abende, bis es gelungen sein wird, der Tanzlust der jüngeren Generation einen geeigneten Schauplatz zu bieten.

II. Kreis Chodziesen. 22. Nov. [Eisenbahunfall. Feuer. Brückenbau.] Am vor. Sonnabend erfaßte der Abends gegen 10 Uhr aus Flotow in Schneidemühl ankommende Güterzug eine Drosche, welche den Schieneneintrang von dem dortigen Bahnhofe zur Stadt eben passiren wollte, und zertrümmerte sie gänzlich; dem Pferde wurden beide Vorderfüße von den Nägeln abgeschnitten, der Kutscher kam mit einigen zwar schweren, doch nicht gefährlichen Verletzungen davon. — Am 21. brannten in Brodden ein Stall und eine mit dem Erntesegen bis oben gefüllte Scheune, beide dem Gutsbesitzer Sp. gehörig, total nieder. Sp. war nicht versichert und hat durch das Feuer einen empfindlichen Verlust erlitten, wodurch der durch seine große Wirthlichkeit emporgestommener Mann genötigt wird, fast wieder von vorr. anzufangen. — Die Brücke über die Küddow bei Matzlow wurde wegen Borrnahme von Reparaturen seit Anfang Oktober für Fuhrwerk gesperrt. Da indeß die Reparaturbedürftigkeit der Brücke sich weit größer herausgestellt hat, als veranschlagt war, so ist gedachte Brücke noch weiterhin für Fuhrwerk und selbst für Fußpassanten nicht benutzbar. Erstere werden für die Zeit des Brückenbaues auf dem Weg über Ploette verwiesen, während letztere von dem Brückenzollspächer Fritz in Matzlowbrücke gegen ein Fährgeld von 6 Pfennigen pro Person mit dem Kahn über die Küddow gefestzt werden.

Wissenschaft, Kunst und Literatur.

* Vom 1. Januar f. J. erscheint unter dem Titel „**Die gesiederte Welt**“ eine Zeitschrift für Vogelliebhaber, herausgegeben von Dr. Karl Rüß, im Verlage der Louis Gerischel'schen Verlags-Buchhandlung in Berlin. Dies Blatt soll einen Sammelpunkt für die Vogelliebhaberei nach allen ihren Seiten hin bilden und während es die wissenschaftliche Seite der Vogelkunde nicht außer Acht lässt, wird es sich doch vorzugsweise der praktischen zuwenden und alle dahin gehenden Erfahrungen, Züchtungserfolge und Rathschläge aller Art mittheilen. Der Preis beträgt nur 15 Sar. vierteljährlich.

* Wenn die Gesinnung allein den Dichter ausmachte, so wäre Theodor Hofferichter, welcher unter dem Titel „*Vom Himmel zur Erde*“ (Berlin 1871. L. Heymann) vor kurzem einen Band Sonette veröffentlicht hat, eine hochwillkommene Erscheinung auf dem deutschen Parnass. Denn sein Sinnen und Dichten geht auf die edelsten Güter der Menschheit, auf Freiheit, Bildung, Humanität. Aber zum Poeten gehört noch manches Andere: Phantasie, Formgewandtheit, vor allen Dingen aber weise Beidrängung. Letztere vermissen wir. Eine runde Zahl von vierhundert Sonetten, auch wenn sie Perlen edler Weltanschauung enthielten, ist doch dem geduldigsten Gedächtnisfeier zu viel. Wäre eine sorgfältigere Sichtung eingetreten und nur dasjenige beibehalten worden, was Neues oder Altes im neuen Gewande bringt — und es ist dessen genug vorhanden! — die Gabe des Dichters hätte einen viel reineren Genuss bereitet. Weniger wäre mehr! Am meisten haben uns die acht Sonette (257—264), welche unter dem Kollektivtitel „Die Kunst“ zusammengefaßt sind, zugefallen. Hier sind beberzigenswerte Wahrheiten mit geläutertem Geschmack und in anmuthiger

* **Die Geschichte** des deutsch-französischen Krieges von Dr. H. Fechner ist nunmehr im G. Grote'schen Verlage zu Berlin vollständig erschienen. Das stattliche Werk — 40 Bogen Text mit zahlreichen höchst gelungenen Textillustrationen und 19 Vollbildtafeln, sowie einer Anzahl von Karten — wird für das kommende Weihnachtsfest als Denkmal jener unvergesslichen Siegestage ein mit Recht viel begehrter Artikel werden. Der Text, von einem Autor geschrieben, der vielfach auf historischem Gebiete sich hervorgethan hat, ist, von wissenschaftlichem Geiste getragen, klar und warm geschrieben — vor Allem zuverlässig. Die Portraits sind korrekt gezeichnet und trefflich geschnitten. Karten in Kupferstich und Farbendruck, von dem verdienten Kartographen Th. von Bomsdorff gezeichnet, erläutern die Gefechtsfelder und Truppenaufstellungen. Die Ausstattung in Druck und Papier ist eine der Sache würdig.

* Unter den alljährlich erscheinenden Kalendern behauptet Trobitsch's Volkskalender für 1872 seinen lang bewährten Ruf, sowohl dem Inhalte, als der äusseren Ausstattung nach. Der Kalender, in seinem 45. Jahrgange, enthält vier gut ausgeführte Stahlstiche und ein hübsch gestowbenes sehr zeitgemäßes Titelblatt. Die Abbildung von Bartschin, Landstuhl des Fürsten von Bismarck. Der unterhaltende Theil bringt eine treffliche Erzählung aus dem letzten deutsch-französischen Kriege von George Hittl, denen sich Erzählungen von Möllhausen und Straßburger, sowie kleine Mittheilungen aus dem letzten Kriege anschließen; der poetische Theil ist durch J. Trojan und Auguste Kurs vertreten. Eine vergleichende Zusammenstellung der neuen Maße

Vermissches.

* **Berlin.** Einem Gesamtnachweis zufolge wurden während des jüngsten Krieges vom Central-Komitee der deutschen Pflege-Vereine nach dem Kriegschauplatz u. A. entstellt: 77,855 wollene Decken, 83,080 Bettdecken, 52,215 Ellen Gummiblatt und andere wasserdichte Unterlagen, 636,399 Paar wollene Strümpfe, 266,752 wollene Leibbinden, 1,099,338 Verbandbinden, 74,797 Pfd. Charpie, 67,705 Tafeln Watte, 100,910 Stück Doversche Pulver, 95,500 Stück Chinapulver, 92,850 Morphinpulver, 49,779 Fläschchen Opiumtinktur, 130,485 Pfd. Desinfektionsmittel, 11,664,550 Zigarren, 124,340 Pfd. Tabak, 307,905 Pfd. Schünen und Rauchseife, 55,176 Pfd. Wurft, 145,771 Pfd. Sago, 100,678 Pfd. Reis, 66,999 Pfd. Gries, 50,100 Pfd. Grauen, 52,416 Pfd. Grüze, 32,677 Fläschchen und Doften mit fondenirter Milch, 112,509 Pfd. Zucker, 197,456 Pfd. Butter, 527,365 Fläschchen Bordeauxweine, 18,760 Fläschchen deutscher Weine, 365,236 Fläschchen Cognac, Arrac, Portwein, Madeira &c., 166,529 Fläschchen Liqueur und Brantwein, 212,650 Fläschchen Selters- und Sodawasser, 640,000 Pfd. Eis. Außerdem sind in dem Nachweise der Sendungen noch etwa 250 verschiedene Gegenstände aufgeführt. Eine andere Zahl von Gegenständen, die nur in geringen Mengen verendet wurden, hat man gar nicht speziell erwähnt, um das Verzeichnis nicht durch die Aufzählung von Einzelheiten zu sehr anschwellen zu lassen.

* **Kulm.** 22. Novbr. [Klosterräge] Heute um die Mittagsstunde hatte sich eine Schweizer aus dem bietigen Stift der Binnentüren aus ihrer Zelle davongemacht und suchte die Freiheit wiederzuerlangen. Sie nahm anfangs ihre Zuflucht in ein Haus in der Predigerstraße und als sie hier entdeckt ward, floh sie weiter die Straße entlang. Nur zu bald erschien eine größere Anzahl von Schwestern, und trotz Flehens und Händeringens wurde die Flüchtige gewaltsam in die Mauern des Klosters zurückgeschleppt. Wie man sagt, soll die Nonne erst vor wenigen Tagen hierher gebracht sein. Einige der Bevölkerung wollten das Gerücht verbreiten, dieselbe sei wahnsinnig. Dieser Vorgang hatte eine Menge von Büchern meist polnischer Zunge herbeigeführt, die befürchtlich dem Kloster eine große Verehrung zollen. (D. 3.)

* **Paris.** 17. November. In Paris stehen in diesem Augenblick nicht blos 54,000 Wohnungen leer, sondern der französische Hauptstadt wird es überhaupt schwer, ihr früheres heiteres und glänzendes Aussehen wieder zu gewinnen. Im Vergleich zu früheren Zeiten ist dasselbe besonders des Abends still und düster zu nennen. Was man sehr vermisst, ist die ehemals so großartige Erleuchtung der Läden und Straßen. Die ersten suchen Ersparnisse zu machen und zünden fast alle nur den dritten Theil ihrer Gaslampen an. Von den Strafen-Laternen werfen die, welche angezündet werden, viel weniger Licht wie früher, und $\frac{1}{2}$ zum wenigsten wird gar nicht angestellt. Von Mitternacht an hat Paris nun gar ein trauriges Aussehen. In allen Hauptstraßen wird dann die Hälfte der brennenden Laternen ausgelöscht und die kleinen bleiben ganz unerleuchtet. Die Dunkelheit, in die man Paris versetzt, verschafft jedenfalls der Stadtverwaltung Ersparnisse; sie nutzt aber auch dem Raubgesindel, welches sich des Nachts auf den

Strassen herumtreibt, und die nächtlichen Angriffe auf Personen und die Diebstähle sind zahlreicher, als sie es seit Menschengedenken waren.

* **Aus der geheimen Geschichte** der Pariser Ausstellung von 1867. In dem Buche von Jules Claretie über das erste und zweite Kaiserreich, sowie den bonapartistischen Hof nach Papieren, die aus den Tuilerien vor dem Brande gerettet wurden, sind die brieflichen und anderweitigen Vorbereitungen zu der Ausstellung von 1867 von Interesse. Am kaiserlichen Hofe baute man große Hoffnungen auf die Beichte der Sonderäne, welche das durch den Ausgang der mexikanischen Expedition etwas verbliebene Prestige wiederherstellen sollten. Kaiser Franz Joseph entschuldigte in einem sehr rücksichtsvoll und herzlich gehaltenen Schreiben, daß die Kaiserin ihn nicht begleiten könne und ihren der Kaiserin Eugenie zugesagten Besuch auf eine spätere Gelegenheit verschieben müsse. Ein Beremonienmeister fragt bei dem Kaiser Napoleon an, wie der König von Preußen empfangen werden solle, worauf Napoleon III. eigenhändig am Rande bemerkt: „Ganz so wie der König von Bayern!“

* **Der Kaiserin Eugenie** sind, wie es scheint, während ihres Aufenthaltes in Spanien ihre kostbarsten Kleinodien gestohlen worden. Das brüsseler Parquet ist von den spanischen Behörden gebeten worden. Nachforschungen in Brüssel anzutreten, da man zu wissen glaubt, daß die Diebe ihren Raub, worunter namentlich ein Halsschmuck von großem Werth, nach Brüssel gebracht haben.

* **Der Chignon.** Präsident Grant ist bekanntlich ein alter Haudegen; er kann nicht ohne Krieg leben, und jetzt wo der Norden wieder mit dem Süden vereinigt ist, und wo kein Krieg von Außen droht, hat er einen alten Feinde den Krieg erklärt — dem Chignon. Im weißen Hause von Washington ist die französische Haararbeit verboten, und Hauptbedingung für Zulassungen der Gesellschaften der Frau Präsidentin ist, daß die Damen ihre Chignons zu Hause lassen. Wie man sich erzählt, soll die Frau Präsidentin noch strengere Bestimmungen von wegen des Haarwuchses im Auge gehabt haben, die jedoch an der Schwierigkeit, die Grenze zwischen Trug und Wahrheit festzustellen scheiterten.

* **Thierische Klugheit.** Der „Panama Star“ erzählt als ein Beispiel von der außerordentlichen Klugheit des Hundes, daß derselbe sicher über einen Fluß schwimmt, welcher von Alligatoren bewohnt. Er stellt sich an eine Stelle des Ufers und bellt, bis die Ungeheuer sich in ganzen Scharen eingefunden haben; dann läuft er pfeilschnell stromauswärts und schwimmt unbehindert auf das andere Ufer, die Alligatoren gewahr werden, welcher Streich ihnen gespielt worden ist.

Briefkasten.

Landwirth. Die Redaktion nimmt keinen Artikel auf, dessen Einsender sich ihr nicht nennt.

Abonnement. Für Preußen ist das Spielen in ausländischen Lotterien verboten, und nach der Lotteriegesetzgebung soll Hamburg

auch nach Gründung des deutschen Reiches und nach der Herstellung eines deutschen Bürgerrechts zum Auslande gehören.

Berantwortlicher Redakteur Dr. jur. Wasser in Posen.

Diskretion in der Geistlichkeit.

Häufig ist man in der Lage, irgend eine Offerte, Gesuch oder sonstige Willensmeinung zu veröffentlichen, befürchtet jedoch aus sehr naheliegenden Gründen eine Verlegung der Distrikte. Die renommierte Firma „Rudolf Moosse“ in Breslau hat sich den ehrenwerten Ruf erworben, alle ihr zugehörenden derartigen anonymen Anklängen mit strenger Geheimhaltung der Namen der Auftraggeber in jede gewünschte Zeitung einzurücken und die hierauf eingehenden Briefschaften uneröffnet und ohne Provisionssrechnung dem anonymen Inserenten ungefährmt zu übermitteln.

Welches Vertrauen bereits obiges Institut im Publikum genießt, dokumentieren regelmäßig die Inseratenpalten der Zeitungen, welche täglich eine Menge von Annoncen enthalten, worin obige Firma zur Entgegennahme von Offerten autorisiert wird.

G. L. Daube & Co. in Frankfurt a. M. vermittelnd durch ihre Annonsen-Expedition. Inserate, ohne Zeitverlust und verschwiegen, zu den Zeilenpreisen der Zeitungen selbst, also ohne jeden Zuschlag von Porto und anderen Speisen in alle Zeitungen des In- und Auslandes. Offerten-Entgegennahme und Weiterbeförderung an Auftraggeber, sowie ausführliches Zeitungsverzeichniß gratis.

English Lessons.

Mrs. König (aus London) setzt ihren Unterricht in der englischen Sprache fort. Anmeldungen werden St. Martin 59 2 Treppen entgegengenommen.

Wir erlauben uns auf die im heutigen Inseratenteile erscheinende Annonce des Herrn Moritz Levy Haupt-Collecteur in Frankfurt a. M. ganz besonders aufmerksam zu machen, und zu empfehlen, indem Bestellungen auf Löse, welche demselben direkt gegeben werden, die beste Ausführung zu gewährten haben.

Hochlegante Petroleum-Lampen

aus in- und ausländischen Fabriken, künstlerisch und praktisch gearbeitet, empfohlen, indem Bestellungen auf Löse, welche demselben direkt gegeben werden, die beste Ausführung zu gewährten haben.

Posen, Friedrichsstr. 33.

H. Klug.

Petroleum, unverfälscht, nicht mit Terpentin- und Solar-

Der heutigen Nummer liegt ein Extrablatt bei, enthaltend Anerkennungen über die Heilwirkungen der Hoff'schen Malzpräparate bei Hämorrhoidal-, Lungen-, Magen- und katarrhalischen Leiden &c. — Verkauf bei den Herren Gebr. Plessner, Markt 91 und Frenzel & Co., Breslauerstraße 8 und Wilhelmsplatz 6.

Durch Ablehnung des Gehrennates eines Zählers verschwendet man Klassen, so wie wegen Mangels an geeigneten Personen zu Zählern für die bevorstehende allgemeine Volkszählung in einer Anzahl von Ortschaften des Distrikts, ist die Annahme einer Anzahl von Zählern für Entgelt erforderlich.

Geeignete Persönlichkeiten, welche geneigt sind, gegen angemessene Entschädigung das Amt eines Zählers zu übernehmen, werden gebeten, sich schleunigst bei dem unterzeichneten Distrikts-Kommissarius, Sandstraße Nr. 8, zu melden.

Posen, 24. Novr. 1871.

Königlicher Distrikts-Kommissarius Strasburg.

Bekanntmachung.

Es sind bei uns mehrfach darüber berichtet worden, ob die in der Stadt und zwar in nicht militärischen Gebäuden und Kasernen wohnenden Offiziere, Offizier-Familien und oberen Militärbeamten und deren Familien sowie die in Bürgerquartieren untergebrachten Militärs von den Eis- oder Militärhöfen ernannten Zählern zu zählen sind.

Wir sehen uns hierdurch veranlaßt, um weiter im Zweifel vorzubeugen, die Herren Zähler und speziell die von der städtischen Zählungs-Kommission für die Zählung der Civilbevölkerung Beaufsichtigten darauf aufmerksam zu machen, daß sämtliche in ihren Zählbezirken wohnenden Offiziere und Militärs nebst Angehörigen mit aufzunehmen sind.

An die Königliche Kommandantur haben wir uns mit der Bitte gewandt, daß die Herren Militärs ersucht werden, jede den betreffenden Zählern erforderliche Auskunft bereitwillig zu erhalten.

Posen, den 24. November 1871.

Der Magistrat.

J. A.

Posse.



Oberschlesische Eisenbahn.

Vom 1. Januar f. J. ab werden alle für den Transport von Oberschlesischen Steinkohlen, Kohles und gebrauchtem Kalk im Localverkehr der unter unserer Verwaltung stehenden Bahnen, insbesondere auch die Verbandtarife für Steinkohlentransporte von und nach den diesseitigen und den Stationen zum Preise von 2½ Sgr. pro Stück läufig zu haben. Breslau, den 23. November 1871.

Oberschlesische Eisenbahn.

Vom 1. Januar f. J. ab tritt in Stettin-Schlesischen Verband-Gut vor 1 hr an Stelle des Tarifs von 1. S. p. pr. und d. s. s. beiden Nachtragen vom 15. Mai p. 15. August c. ein neuer Verbandtarif in Kraft. Dr. d. Exemplare sind seiner Zeit bei allen unteren Stationsklassen zum Preise von 2½ Sgr. pro Stück läufig zu haben.

Königliche Direktion der Oberschlesischen Eisenbahn.



Oberschlesische Eisenbahn.

Vom 1. Januar f. J. ab werden im Rübel-Schlesischen Verbandtarif via Kleinen-Stettin b. st. den Ausnahme-Tarife I u. II für einzelne Frachtartikel im Verkehr zwischen Rübel und Oderberg von 13½ und 14,4 Sgr. pro Cr. (S. 28 des Verbandtarifs vom 1. August c.) aufgehoben.

Breslau, den 23. November 1871.

Königliche Direktion der Oberschlesischen Eisenbahn.



Nöthwendiger Verkauf.

Die in der Stadt Mölln sub Nr. 14, 11 B. 47 82 A. in M. 222 belegene im Hypothekenbuch vol. X, pag. 746/777 seqq. eingetragene, dem Gutsbesitzer Paul Nehring gehörige Vorwe. f. Rüblingswalde, welche mit einem Flächeninhalt von 227 Hektaren, 05 Aren, 30 Quadratstabs der Grundfläche unterliegt und mit einem Grundsteuer-Reinetrage von 783 Thlr. 9 Sgr. 10,8 Pf. und zur Gebäudesteuer mit einem Nutzungswerte von 1,6 Thlr. veranlagt ist, soll auf den nothwendigen Subhastation am

Montag, den 8 April k. Jahres

Nachmittags um 3 Uhr im Lokale des unterzeichneten Gerichts versteigert werden.

Breslau, den 11. Novr. 1871.

Königl. Kreisgericht.

Der Subhastations-Richter



Bekanntmachung.

In unserm Gerichtsregister ist heute eingetragen worden:

a. unter Nr. 139 die Firma: Mayer Neugedächter zu Pleschen und als deren Inhaber der Kaufmann Mayer Neugedächter daselbst.

b. unter Nr. 140 die Firma: S. David von Pleschen und als deren Inhaber der Kaufmann Simon David von daselbst.

Pleschen, den 17. November 1871.

Königl. Kreisgericht.

I. Abtheilung.



Bekanntmachung.

Die Subhastation des dem Mihram-Gebürgen gehörigen, in dem Dorfe Główno unter Nr. 8 belegenen Grundstücks ist wieder aufgehoben.

Posen, den 23. Novr. 1871.

Königl. Kreisgericht.

Der Subhastations-Richter.



Bekanntmachung.

Das in dem Dorfe Krzesinki unter Nr. 10 belegene, dem Müller Johann Bokowski gehörige Grundstück, welches mit einem Flächeninhalt von 14,20 Morgen der Grundsteuer unterliegt und mit einem Grundsteuer-Reinetrage von 10 Thlr. 5 Sgr. 4½ Pf. und zur Gebäudesteuer mit einem Nutzungswerte von 23 Thlr. veranlagt ist, soll behufs Zwangsvollstreckung im Wege der nothwendigen Subhastation am

Mittwoch den 24. Januar f. Jahres

Nachmittags um 10 Uhr im Lokale des R. K. eigenerorts hier selbst, Zimmer Nr. 13, versteigert werden.

Posen, den 16. Novr. 1871.

Königl. Kreisgericht.

Der Subhastations-Richter.



Bekanntmachung.

Das Subhastation des dem Mihram-Gebürgen gehörigen, in dem Dorfe Główno unter Nr. 8 belegenen Grundstücks ist wieder aufgehoben.

Posen, den 23. Novr. 1871.

Königl. Kreisgericht.

Der Subhastations-Richter.



Bekanntmachung.

Das Subhastation des dem Mihram-Gebürgen gehörigen, in dem Dorfe Główno unter Nr. 8 belegenen Grundstücks ist wieder aufgehoben.

Posen, den 23. Novr. 1871.

Königl. Kreisgericht.

Der Subhastations-Richter.



Bekanntmachung.

Sparsamen Hausfrauen, Buchbindern, Wurstmachern, Apothekern empfehlen die stündlich nur 3 Loth Petroleum verbrauchenden **Hägerich'schen**

Patent-Kochapparate

für 2½ Thlr., die wie Spiritus-Lampen und Kaffeemaschinen überall anwendbar und weder Rauch noch Geruch verursachen. Generalvertreter: **A. Fiedler, Breslau**, Schweidnitzerstrasse 53.

Depot in **Posen** bei **Max Brandt**, in Lissa

bei **S. Manheim**. Durch jede Eisenhandlung zu beziehen
Man achtet auf **Hägerich's Patent**.

Gebr. Baum

in

Berlin

Rothes Schloß

an der Stechbahn Nr. 1.

wollen bis Weihnacht das Detail geöffnet aufzubauen; um bis dahin sämmtliche ausgemachte Stütze und Dugende vollständig zu räumen, werden auch Waren auf briefliche Bestellungen nach allen Städten zu überraschend billigen Preisen versandt. Nachstehender Preis-Courant besagt einen Theil unserer Waren, welche sich sowohl für den eigenen Bedarf, als auch zu praktischen und nützlichen Weihnachtsgeschenken in ganz besondern eignen.

Weichen Shirting

6 Ellen zum Untrock 12½ Sgr. Wirklicher Wert 20 Sgr. Denselben in altersteiner Qualität 20 Sgr. Wirklicher Wert 1 Thlr.

Weichen Dimitti

geflekt, 6 Ellen zum Untrock 20 Sgr. Wirklicher Wert 1 Thlr. Denselben in schwärmester Qualität 1 Thlr. Wirklicher Wert 1½ Thlr.

Weichen Chiffon

ohne Appretur, 3) Ellen zu 2 Blätterzügen 3 Thlr. Wirklicher Wert 5 Thlr. Denselben in altersteiner Qualität 4 Thlr. Wirklicher Wert 6 Thlr.

Weiche Bettdecken

Paar 2½ Thlr. Wirklicher Wert 4 Thlr. Denselben in feinstter Qualität 4 Thlr. Wirklicher Wert 6 Thlr. Wirklicher Wert 3 Thlr. Denselben in feinstter Qualität Paar 5 Thlr. Wirklicher Wert 7 Thlr.

Unterröcke

6 Ellen schwarzen Moiree 1 Thlr. Wirklicher Wert 1½ Thlr. Denselben in feinstter Qualität 1½ Thlr. Wirklicher Wert 2 Thlr. Abgepaakte Unterröcke, schwerer wollener Stoff mit reizender bunter Kante, Stück 1 Thlr. Wirklicher Wert 2 Thlr. Die allerfeinsten abgepaakten Unterröcke Stück 2 Thlr. Wirklicher Wert 4 Thlr.

Baholits

mit schöner Verzierung in allen Farben, auch weiß und rot, Stück 1 Thlr. Wirklicher Wert 2 Thlr.; in feinstter Qualität Stück 1½ Thlr. Wirklicher Wert 3 Thlr.; die allerfeinsten Gattung in reichster Ausstattung Stück 2½ Thlr. Wirklicher Wert 5 Thlr.

Tuch-Tischdecken

rot mit schwarz, Stück 1 Thlr. Wirklicher Wert 2 Thlr.; einfarbige braune Tuch-Tischdecken mit bunter, reicher Seidenstickerei Stück 2½ Thlr. Wirklicher Wert 5 Thlr.

Gelbe Gardinen

und weiße Gardinen mit bunter Kante, pro Fenster (8 Ellen) 1 Thlr. Wirklicher Wert 2 Thlr.

Weiche Gardinen

schmale Mull-Gardinen pro Fenster (8 Ellen) 15 Sgr. Wirklicher Wert 1 Thlr. Breite Mull-Gardinen, recht brockig mit Bogen, pro Fenster 1 Thlr. Wirklicher Wert 2 Thlr., dieselben in feinstter Qualität 1½ Thlr. Wirklicher Wert 3 Thlr. Gaze-Gardinen, breit und fein, pro Fenster 1½ Thlr. Wirklicher Wert 2 Thlr., dieselben in feinstter Qualität 2 Thlr. Wirklicher Wert 4 Thlr. Tüll-Gardinen und Mull-Gardinen mit Tüllkante pro Fenster 3½ Thlr. Wirklicher Wert 5 Thlr., dieselben in feinstter Qualität pro Fenster 5 Thlr. Wirklicher Wert 8 Thlr. Von jeder Sorte erhält man so viel egale Fenster, als man wünscht.

Umschlagetischer

in Grau mit bunter Kante, reine Wolle Stück 1 Thlr. Wirklicher Wert 2 Thlr. Schwanthaler (doppelt) Stück 3 Thlr. Wirklicher Wert 5 Thlr., dieselben in h.ter Qualität Stück 4 Thlr. Wirklicher Wert 6 Thlr. Velour-Tücher, grau karmin, sehr schwer und warm, Stück 4 Thlr. Wirklicher Wert 6 Thlr., fine rothe Tücher mit kleinen Streifen für die elegante Toilette, Stück 5 Thlr. Wirklicher Wert 8 Thlr. Himalaya-Tücher (Angora-Wolle), das beliebteste Tuch, Stück 6 Thlr. Wirklicher Wert 10 Thlr., dieselben in h.ter Qualität, Stück 8 Thlr. Wirklicher Wert 12 Thlr. Long Charles, Stück 8 Thlr. Wirklicher Wert 12 Thlr., dieselben in feinstter Qualität Stück 10 Thlr. Wirklicher Wert 15 Thlr., in altersteiner Qualität Stück 15 Thlr., Wirklicher Wert 20 Thlr.

Ball-Röben

einfarbig, sehr fein, weiß, blau und alle anderen Farben, Röbe 1½ Thlr. Wirklicher Wert 3 Thlr. Die elegantesten Ball-Röben mit dem Druck Gold- und Silberverzierung in wunderschöner Ausführung, Röbe 3 Thlr. Wirklicher Wert 6 Thlr.

Gesellschafts-Röben

für Kränzchen, Concerte und andere Gelegenheiten in hellen Farben, Röbe 2½ Thlr. Wirklicher Wert 4 Thlr. Seide Alpaca mit Seide, das neueste und elegantsste für diesen Zweck, Röbe 5 Thlr. Wirklicher Wert 8 Thlr.

Kleiderstoffe

Kurino, dunkelblau, Röbe 1 Thlr. Wirklicher Wert 2 Thlr. Doppel-Mig-court, Röbe 2 Thlr. Wirklicher Wert 3 Thlr., dasselben in altersteiner Qualität, Röbe 2½ Thlr. Wirklicher Wert 4 Thlr. Schwerer schottischer Rips in prächtlichen Farben, Röbe 2½ Thlr. Wirklicher Wert 4 Thlr., dasselben in altersteiner Qualität, Röbe 4 Thlr. Wirklicher Wert 6 Thlr. Feiner Alpaca in braun und grau, Röbe 2½ Thlr. Wirklicher Wert 4 Thlr., in altersteiner Qualität Röbe 4 Thlr. Wirklicher Wert 6 Thlr. Diagonal, sehr dauerhafter Kleiderstoff, Röbe 2½ Thlr. Wirklicher Wert 4 Thlr. Kleider-Water-Proud, schönstes warmes Winterkleid in gelbbrauner Farbe, Röbe 3 Thlr. Wirklicher Wert 5 Thlr. Schwerer Rips in braun und grau, Röbe 3 Thlr. Wirklicher Wert 5 Thlr. Popelin in allen Farben, Röbe 4 Thlr., Wirklicher Wert 6 Thlr. Schwerer Rips in reiner Wolle, alle Farben, Röbe 5 Thlr. Wirklicher Wert 8 Thlr. Velour-Rips, sehr schwer, einfarbig facionierter Stoff in allen Farben, Röbe 5 Thlr. Wirklicher Wert 8 Thlr. Tuch, das dauerhafteste, elegantsste und wärmste Winterkleid in prächtlichen Farben, blau, ponce, aran, rotbraun, kaffeebraun und schwarz, Röbe 5 Thlr. Wirklicher Wert 8 Thlr., dass sie in altersteiner Qualität Röbe 6 Thlr. Wirklicher Wert 10 Thlr. (Man sieht es hier in Berlin, die Tuchleider mit Klebeflecken zu besetzen, die pro Elle 7½ Sgr. bei uns zu haben sind.) Seiden-Popelin in allen Farben, rein seidene Kette mit Kamelgarn-Einfüllung, seiner feurigen Farbe wegen beliebter als reine Seide, Röbe nur 10 Thlr. Wirklicher Wert 15 Thlr.

Die Elenzahl der Röben richtet sich nach der Breite der Stoffe und ist zum größten Damenkleid, nebst reicher Garnierung von dem selben Stoff abhängt.

Grösste Nähmaschinen-Fabrik Europas

Frister & Rossmann in Berlin,

Frankfurt a. M. Hamburg.

Frister & Rossmann's

neue

Familien-Nähmaschine

für Hausgebrauch die vorzüglichste in eleganter, solider Ausführung, mit completen Apparaten und Verschlusskasten zu 36 Thlr. Preis-Courante und Nähproben gratis. Verpackung frei. Mehrjährige Garantie.

Jede F & R Maschine ist mit der Fabrikfirma „Frister & Rossmann“ nebst Fabrikmarke und neuestem F & R Gestell (Modell 1870) versehen.

Frister & Rossmann
Frankfurt a. M. Berlin. Hamburg.

Baltischer Lloyd,

Stettin-Amerikanische Dampfschiffahrts-Aktien-Gesellschaft.

Agenten für obige Gesellschaft werden unter vortheilhaftesten Bedingungen angestellt; Anträge dieserhalb bitte

man zu richten an

Die Direktion in Stettin, Dampfschiffbauwerk Nr. 3.

Hamburg-Amerikanische Packetfahrt-Aktiengesellschaft.

Direkte Post-Dampfschiffssahrt zwischen

Hamburg und New-York

Havre anlaufend, vermittelt der Post-Dampfschiffe

Thuringia, Mittwoch 29. Novr.	Allemannia, Mittwoch 20. Dezbr.
Cimbria, do. 6. Dezbr.	Welsphalia, do. 27. Dezbr.
Silesia, do. 13. Dezbr.	Holsatia, do. 3. Janr.

Passagepreise: Erste Kajüte Pr. Thlr. 165, zweite Kajüte Pr. Thlr. 100, zwischendek Pr. Thlr. 55,

zwischen Hamburg und Westindien

Grimm und Havre anlaufend,

nach St. Thomas, La Guayra, Puerto Cabello, Curacao, Colon, Santa Marta, Sabanilla und von Colon (Abwinwall) mit Anschluß von San Francisco

Dampfschiff Leutonia, Kap. Milo. am 23. Dezember,

Bavaria, Stahl. 23. Januar.

zwischen Hamburg und New-Orleans,

Havre und Santander anlaufend,

Von Hamburg: Bon Havre: Bon Santander: Bon New-Orleans:

Germania, 16. Dezember.	19. Dezbr.	22. Dezbr.	24. Januar.
Saxonia, 13. Januar.	16. Januar.	19. Januar.	21. Februar.

und ferner alle vier Wochen Sonnabends.

Passagepreise: I Kajüte Pr. Et. Thlr. 180, zwischendek Pr. Et. Thlr. 55.

Näheres bei dem Schiffsmalter August Hotten, Wm. Miller's Nachfolger, Hamburg, sowie bei dem für ganz Preußen zur Schließung der Passage-Verträge für vorstehende Schiffe bevollmächtigten und obigezeitlich konzessionirten Auswanderungs-Unternehmern

L. V. Trützschler in Berlin, Invalidenstr. 66c.,

und den concess. Special-Agenten

für Posen: Fabian Charig in Firma Nathan Charig,

L. Kletechoff, Krämerstraße 1;

für Kempten: Salomon Eisner.

für Kurnik: J. Spira.

Norddeutscher Lloyd

Postdampfschiffahrt

Bremen nach Newyork und Baltimore

eventuell Southampton anlaufend

D. Baltimore 29. Novr. nach Baltimore	D. Hermann 6. Jan. 1872 nach Newyork
D. America 2. Dezbr. Newyork	D. Leipzig 10. Januar Baltimore
D. Main 9. Dezbr. Newyork	D. Rhein 13. Januar Newyork
D. Ohio 13. Dezbr. Baltimore	D. Hansa 20. Januar Newyork
D. Weser 16. Dezbr. Newyork	D. Newyork 27. Januar Newyork
D. Bremen 23. Dezbr. Newyork	D. America 3. Febr. Newyork
D. Donau 30. Dezbr. Newyork	

Passage-Preise nach Newyork: Erste Kajüte 165 Thaler, zweite Kajüte 100 Thaler, zwischendek 55 Thaler

Kreuz. Courant.

Passage-Preise nach Baltimore: Kajüte 135 Thaler, zwischendek 55 Thaler Pr. Et.

von Bremen nach Neworleans via Havre

D. Frankfurt 10. Dezember; D. Köln 30 Dezember

und ferner alle vier Wochen Sonnabends.

Passage-Preise: Kajüte 180 Thaler, zwischendek 55 Thaler pr. Cour.

Fracht: Nach New-Orleans Pr. Et. St. 2. 10 Sh., nach Havana Pr. Et. St. 3., beides mit 15 % Prämie per 40 Kubikfuß Bremer Maße. Ordinäre Güter nach Ueberentlastung.

Rähere Auskunft ertheilen sämmtliche Passagier-Expedienten in Bremen und deren inländische Agenten, sowie

die Direction des Norddeutschen Lloyd.

Bindende Kontrakte für Damps- und Segelschiffe, sowie nähere

Auskunft ertheilt

die von der Königl. Preuß. Regierung concessionirte

Haupt-Agentur

von

Joseph Fränkel in Posen,

Breitestrasse 22.

HAUPTNIEDERLAGE



Herrren- und Damens- Wasche, vorzügliches Leinen-Tischzeug empf. in grösster Auswahl billige S. H. Korach, Neustr. 4.

Größte Uhren-Fabrik bei W. König in Berlin, Kommandantenstr. 2, dicht am Dönhof-Platz, empf. abgezogen und regulirt unter 3jähriger Garantie des Richtigen, silberne Cylinder-Uhren in 4 Steinen, 5, 6 und 7 Thlr. dito mit Goldrand 6 Thlr. 7, 8, 9-10 Thlr. Silberne Antike-Uhren in 15 Steinen, 7, 8, 9-10 Thlr. dito mit Goldrand 8 Thlr., 9, 10, 12, 14-16-20 Thlr. Goldene Damen-Cylinder-Uhren, 4 und 8 Steine, 13 Thlr., 14, 15-20 Thlr. dito mit feiner schwarzer Emaille, 15 Thlr., 16, 18, 20-25 Thlr., dito mit 2 Goldklappen, Emaille und Brillanten besetzt, 20 Thlr., 25, 30-40 Thlr.

Goldene Damen-Savonet (Kapsel f. d. Gläse) 24, 30-50 Thlr.

Goldene Antike für Herren und Damen, 15 Steine, 18 Thlr., 19, 20-40 Thlr., mit 2 Goldklapsen, 22 Thlr., 25, 30, 40-50 Thlr.

Gold-Remontale (ohne Schlüssel zum Aufziehen und Stellen) für Herren und Damen 3

Verlag der J. G. Cotta'schen Buchhandlung in Stuttgart.
Debitirt für Norddeutschland durch die T. Trautwein'sche Buch- und Musikalienhandlung
(M. Bahn) in Berlin.

So eben erschien:

Instructive Ausgabe KLASSISCHER KLAVIERWERKE.

III. Abtheilung:

Sonaten und andere Werke

von
LUDWIG VAN BEETHOVEN.

5 Bände.

Bd. 1—3 (Op. 2—51) unter Mitwirkung von J. Faisst bearbeitet von Sigmund Lebert
Bd. 4 und 5 (Op. 53—129) von Hans v. Bülow.

a) Ausgabe in 5 Bänden:

Bd. I. 10 Sonaten Op. 2—14	Rthlr. 2. 10 Ngr. oder fl. 4.
" II. 10 Op. 22—49	2. 10 " " 4.
" III. Variationen, Rondo's und dergl. bis Op. 51 und ohne Opuszahl	1. 20 " " 3.
" IV. Sonaten und andere Werke Op. 53—90	2. 10 " " 4.
" V. Op. 101—129	3. — " 4.

b) Ausgabe in 49 Heften zum Preise von 5 Ngr. oder 18 kr. bis Rthlr. 1. oder fl. 1. 45 kr.

Die früher erschienenen Abtheilungen dieser Ausgabe umfassen:

1. Abtheilung: Jos. Haydn, Ausgewählte Sonaten und Solostücke. Unter Mitwirkung von J. Faisst und J. Lachner bearbeitet von S. Lebert.
 - Ausgabe in 2 Bänden. Jeder Rthlr. 1 oder fl. 1. 45 kr.
 - Ausgabe in 20 Heften zum Preise von 5 Ngr. oder 18 kr. bis 7½ Ngr. oder 24 kr.
2. Abtheilung: W. A. Mozart, Ausgewählte Sonaten und andere Stücke. Unter Mitwirkung von J. Faisst und J. Lachner bearbeitet von S. Lebert.
 - Ausgabe in 3 Bänden: Bd. 1 und 2 zu 2 Händen. Bd. 3 zu 4 Händen. Jeder Rthlr. 2 oder fl. 3. 30 kr.
 - Ausgabe in 32 Heften: Heft 1—25 zu 2 Händen, Heft 26—32 zu 4 Händen zum Preise von 3 Ngr. oder 12 kr. bis 20 Ngr. oder fl. 1.
5. Abtheilung: C. M. v. Weber, Ausgewählte Sonaten und Solostücke. Bearbeitet von Franz Liszt.
 - Ausgabe in 2 Bänden. Bd. 1 Rthlr. 2 oder fl. 3. 30 kr.
 - Ausgabe in 10 Heften zum Preise von 10 Ngr. oder 30 kr. bis 20 Ngr. oder fl. 1.
6. Abtheilung: Franz Schubert, Ausgewählte Sonaten und Solostücke. Bearbeitet von Franz Liszt.
 - Ausgabe in 2 Bänden. Jeder Rthlr. 2 oder fl. 3. 30 kr.
 - Ausgabe in 9 Heften zum Preise von 15 Ngr. oder 48 kr. bis 27 Ngr. oder fl. 1. 30 kr.

Die Eigenthümlichkeit dieser Ausgabe, wodurch sie sich von all den verschiedenen älteren und neueren Ausgaben der Klavier-Klassiker unterscheidet, besteht, wie dies der Herr Herausgeber im Vorwort näher auseinandersetzt, darin, dass sie die Hauptwerke der Letzteren in einer Gestalt darbietet, welche allen, die sich mit dem Klavierspiel auf den verschiedensten Stufen der Ausbildung lernend oder lehrend befassen, die möglichste Anleitung und Erleichterung für eine kunstgerechte technische Ausführung, wie für ein richtiges geistiges Verständniß und einen sinngemäßen Vortrag gewähren soll. Zu diesem Behufe ist der musikalische Originaltext in sorgfältiger Revision und möglichst bequemer Schreibart, insbesondere auch mit genauer Darstellung und deutlicher Erläuterung aller einzelnen, namentlich bei älteren Componisten so vielfach missverständlichen Verzierungen, gegeben; die Phrasirung oder Anwendung des legato und staccato, sowie die Nuancirungen in der Tonstärke — in welchen Beziehungen haunthäufig wieder ältere Werke, aber auch oft neuere — Vorträge das Spielen nur am gemeine und unvollständige Bedeutungen geben — sind so eingehend und detaillirt als möglich bezeichnet; die Tempi sind durch metronomische Angaben veranschaulicht und etwaige Nuancirungen derselben sorgfältig angegedeutet; endlich ist der Fingersatz mit aller wünschenswerthen Vollständigkeit beigesetzt. Dem hierdurch den Klavierwerken der Klassiker beigegebenen unmittelbar praktischen Commentar schliesst sich überdies ein musikwissenschaftlicher Commentar zu denselben an, bestehend theils in Notizen über die formale Construction, welche den Compositionen selbst beigedruckt sind, theils in allgemeinen und spezielleren Erörterungen und Erklärungen geschichtlichen, analytischen und ästhetischen Inhalts, welche mit der Zeit in besonderen Heften erscheinen sollen.

Zu beziehen durch alle Buch- und Musikalien-Handlungen des In- und Auslandes.

Ausführliche Prospekte überall gratis.

Der Minute
verhindert jeder üble Mundgeruch, möge er von Bahn- oder anderen Krankheiten herrühren, durch Awendung des
Mais. Koen priv.

Prager Mundwasser's.

Die Entdeckung dieser Präparate ist wirklich ein Sieg der Menschheit, da die größten Kapitäne Jahrzehnt lang vergeblich danach gesucht haben. Das **Prager Mundwasser** besiegt die Zahne, erhält sie frisch und gesund und schützt vor jedem Zahnschmerz. Dieses Mundwasser wirkt in seiner Wirkung von allen ähnlich Mitteln ab, indem es die Zahne derartig conservirt, daß bei jedem Gebrauche nie die Caries (Zahnsfrat) entstehen kann und bei bereits ausgefressenen Zahnen die gleiche gänzlich aufhört.

Das **Prager Mundwasser** wurde von der medizinischen Facultät geprüft und für gut befunden. In Folge seiner Ebenbürtigkeit hat sich Seine apostol. Maj. seit der

Kaiser Franz Joseph der Erste

bewogen gefunden, dem Erfinder ein ausschließendes Privilegium für Österreich und Ungarn allgemein zu ertheilen.

Preis per Glascon 20 Sgr.

So haben bei **S. Spiro** in

Posen.

Generaldepositör **G. L. Keuring's Nachfolger** in

Frankfurt a. M.

BUSCHENTHAL'S FLEISCHEXTRACT

System Ricbig. — Montivideo.

Bedeutend ernässigte Preise

gegenüber der Concurrenz.

Gleiche Reinheit, Aechtheit und Güte

garantiert die Untersuchungscontrole:

Hof. Prof. Dr. Stockhardt, Tharand.

General-Consignateur: Emil Meimert in Leipzig.

Haupt-Dépôt bei Carl Maruschke, Breslau.

1 engl. Pfd.-Topf 2 2/3 Thlr. 1/2 engl. Pfd.-Topf 42 1/2 Sgr., 1/4 engl. Pfd.-Topf 23 Sgr., 1/8 engl. Pfd.-Topf 12 Sgr.

*) Zu haben in den bekannten Niederlagen.

100,000
Zu der von der Königlich Preuss. Regierung genehmigten 161ten
Frankfurter Lotterie
mit 26,000 Loosen, — worunter 14,000 Preise, 11 Prämien u. 7600 Freiloose, — Gewinne — ev. fl. 200,000 oder 2 mal 100,000, 50,000, 25,000, 2 mal 20,000, 15,000, 12,000, 10,000 etc. empfiehlt der Unterzeichneter Original-Loose zur 1ten Classe, Bziehung am 5. und 6. Dez. a. c. Ganze à Thl. 3. 18, halbe à Thl. 1. 22, viertel à 26 Sgr. à franz. Einführung des Beitrages oder Postabnahme. Pläne und Bziehungslisten gratis. Gewinnauszahlung sofort. Sorgsamste, streng reelle Bedienung wird zugesichert und beliebte man gefällige Aufträge direkt zu richten an
161ten
Frankfurter Lotterie
mit 26,000 Loosen, — worunter 14,000 Preise, 11 Prämien u. 7600 Freiloose, — Gewinne — ev. fl. 200,000 oder 2 mal 100,000, 50,000, 25,000, 2 mal 20,000, 15,000, 12,000, 10,000 etc. empfiehlt der Unterzeichneter Original-Loose zur 1ten Classe, Bziehung am 5. und 6. Dez. a. c. Ganze à Thl. 3. 18, halbe à Thl. 1. 22, viertel à 26 Sgr. à franz. Einführung des Beitrages oder Postabnahme. Pläne und Bziehungslisten gratis. Gewinnauszahlung sofort. Sorgsamste, streng reelle Bedienung wird zugesichert und beliebte man gefällige Aufträge direkt zu richten an
100,000
Zu der am 5. und 6. Dezember d. J. beginn. vorletztenziehung empfohlene ganze Loos a 3 Thl. 18 Sgr. salze a 1 Thl. 22 Sgr. viertel a 26 Sgr. aus meiner vom Glück besond. re. hervorragendsten Collece.
100,000
Zu der am 5. und 6. Dezember d. J. beginn. vorletztenziehung empfohlene ganze Loos a 3 Thl. 18 Sgr. salze a 1 Thl. 22 Sgr. viertel a 26 Sgr. aus meiner vom Glück besond. re. hervorragendsten Collece.

Frankfurter Lotterie.
Zu der am 5. und 6. Dezember d. J. beginn. vorletzten ziehung empfohlene ganze Loos a 3 Thl. 18 Sgr. salze a 1 Thl. 22 Sgr. viertel a 26 Sgr. aus meiner vom Glück besond. re. hervorragendsten Collece.

M. Morenz

in Frankfurt a. M.

Frankfurter Lotterie.
Zu der am 5. und 6. Dezember d. J. beginn. vorletzten ziehung empfohlene ganze Loos a 3 Thl. 18 Sgr. salze a 1 Thl. 22 Sgr. viertel a 26 Sgr. aus meiner vom Glück besond. re. hervorragendsten Collece.

M. Morenz

in Frankfurt a. M.

Frankfurter Lotterie.
Zu der am 5. und 6. Dezember d. J. beginn. vorletzten ziehung empfohlene ganze Loos a 3 Thl. 18 Sgr. salze a 1 Thl. 22 Sgr. viertel a 26 Sgr. aus meiner vom Glück besond. re. hervorragendsten Collece.

M. Morenz

in Frankfurt a. M.

Frankfurter Lotterie.
Zu der am 5. und 6. Dezember d. J. beginn. vorletzten ziehung empfohlene ganze Loos a 3 Thl. 18 Sgr. salze a 1 Thl. 22 Sgr. viertel a 26 Sgr. aus meiner vom Glück besond. re. hervorragendsten Collece.

M. Morenz

in Frankfurt a. M.

Frankfurter Lotterie.
Zu der am 5. und 6. Dezember d. J. beginn. vorletzten ziehung empfohlene ganze Loos a 3 Thl. 18 Sgr. salze a 1 Thl. 22 Sgr. viertel a 26 Sgr. aus meiner vom Glück besond. re. hervorragendsten Collece.

M. Morenz

in Frankfurt a. M.

Frankfurter Lotterie.
Zu der am 5. und 6. Dezember d. J. beginn. vorletzten ziehung empfohlene ganze Loos a 3 Thl. 18 Sgr. salze a 1 Thl. 22 Sgr. viertel a 26 Sgr. aus meiner vom Glück besond. re. hervorragendsten Collece.

M. Morenz

in Frankfurt a. M.

Frankfurter Lotterie.
Zu der am 5. und 6. Dezember d. J. beginn. vorletzten ziehung empfohlene ganze Loos a 3 Thl. 18 Sgr. salze a 1 Thl. 22 Sgr. viertel a 26 Sgr. aus meiner vom Glück besond. re. hervorragendsten Collece.

M. Morenz

in Frankfurt a. M.

Frankfurter Lotterie.
Zu der am 5. und 6. Dezember d. J. beginn. vorletzten ziehung empfohlene ganze Loos a 3 Thl. 18 Sgr. salze a 1 Thl. 22 Sgr. viertel a 26 Sgr. aus meiner vom Glück besond. re. hervorragendsten Collece.

M. Morenz

in Frankfurt a. M.

Frankfurter Lotterie.
Zu der am 5. und 6. Dezember d. J. beginn. vorletzten ziehung empfohlene ganze Loos a 3 Thl. 18 Sgr. salze a 1 Thl. 22 Sgr. viertel a 26 Sgr. aus meiner vom Glück besond. re. hervorragendsten Collece.

M. Morenz

in Frankfurt a. M.

Frankfurter Lotterie.
Zu der am 5. und 6. Dezember d. J. beginn. vorletzten ziehung empfohlene ganze Loos a 3 Thl. 18 Sgr. salze a 1 Thl. 22 Sgr. viertel a 26 Sgr. aus meiner vom Glück besond. re. hervorragendsten Collece.

M. Morenz

in Frankfurt a. M.

Frankfurter Lotterie.
Zu der am 5. und 6. Dezember d. J. beginn. vorletzten ziehung empfohlene ganze Loos a 3 Thl. 18 Sgr. salze a 1 Thl. 22 Sgr. viertel a 26 Sgr. aus meiner vom Glück besond. re. hervorragendsten Collece.

M. Morenz

in Frankfurt a. M.

Frankfurter Lotterie.
Zu der am 5. und 6. Dezember d. J. beginn. vorletzten ziehung empfohlene ganze Loos a 3 Thl. 18 Sgr. salze a 1 Thl. 22 Sgr. viertel a 26 Sgr. aus meiner vom Glück besond. re. hervorragendsten Collece.

M. Morenz

in Frankfurt a. M.

Frankfurter Lotterie.
Zu der am 5. und 6. Dezember d. J. beginn. vorletzten ziehung empfohlene ganze Loos a 3 Thl. 18 Sgr. salze a 1 Thl. 22 Sgr. viertel a 26 Sgr. aus meiner vom Glück besond. re. hervorragendsten Collece.

M. Morenz

in Frankfurt a. M.

Frankfurter Lotterie.
Zu der am 5. und 6. Dezember d. J. beginn. vorletzten ziehung empfohlene ganze Loos a 3 Thl. 18 Sgr. salze a 1 Thl. 22 Sgr. viertel a 26 Sgr. aus meiner vom Glück besond. re. hervorragendsten Collece.

M. Morenz

in Frankfurt a. M.

Frankfurter Lotterie.
Zu der am 5. und 6. Dezember d. J. beginn. vorletzten ziehung empfohlene ganze Loos a 3 Thl. 18 Sgr. salze a 1 Thl. 22 Sgr. viertel a 26 Sgr. aus meiner vom Glück besond. re. hervorragendsten Collece.

M. Morenz